ES

EversheimStuible **Treuberater GmbH**

# Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht

Stadtwerke Ravensburg,
Ravensburg

Nr. 4710 vom 2.5.2016

**Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der PDF-Datei lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichts handelt und nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist**

**INHALT:** **Seite**


| | | |
|---|---|---|
| **I.** | **Prüfungsauftrag** | 1 |
| **II.** | **Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter** | 2 |
| | Lage des Eigenbetriebs: Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 2 |
| **III.** | **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung** | 4 |
| | 1. Prüfungsgegenstand | 4 |
| | 2. Art und Umfang der Prüfung | 4 |
| | 3. Prüfungsdurchführung | 5 |
| **IV.** | **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung** | 7 |
| | 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 7 |
| | 1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 7 |
| | 1.2. Jahresabschluss | 7 |
| | 1.3. Lagebericht | 7 |
| | 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 8 |
| | 2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 8 |
| | 2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 8 |
| **V.** | **Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse** | 9 |
| | 1. Mehrjahresvergleich | 9 |
| | 2. Vermögenslage | 10 |
| | 3. Finanzlage | 14 |
| | 4. Ertragslage | 15 |
| **VI.** | **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung** | 21 |
| | 1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 21 |
| | 2. Schlussbemerkung | 23 |


**ANLAGEN** **Blatt**


| | | |
|---|---|---|
| 1: | Bilanz zum 31.12.2015 | 1 |
| 2: | Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2015 | 1 |
| 3: | Anhang 2015 | 1 - 9 |
| 4: | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 | 1 - 13 |
| 5: | Erfolgsübersicht 2015 | 1 |
| 6: | Darlehensübersicht 2015 | 1 |
| 7: | Rechtliche Grundlagen | 1 - 2 |

## I. Prüfungsauftrag

1 Die Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat uns für die Stadtwerke Ravensburg (im Folgenden kurz Stadtwerke oder Eigenbetrieb) am 7.12.2015 zum Abschlussprüfer gewählt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns der Werkleiter der Stadtwerke mit Schreiben vom 8.12.2015.

2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß § 316 ff HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den folgenden Bericht, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

3 Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch gegenüber Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1.1.2002 und § 323 HGB maßgebend.

## II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

### Lage des Eigenbetriebs: Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

4 Mit den folgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die Werkleitung im Lagebericht Stellung. Diese geht im Rahmen der Darstellung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2015 vor allem darauf ein, dass

- die Investitionen von 1,8 Mio Euro im Vorjahr auf 0,5 Mio Euro im laufenden Jahr zurückgingen, davon entfielen 248 TEuro auf die Sparte Wärme und 203 TEuro auf die Sparte Bäder,
- sich die Ertragslage mit einem Jahresergebnis von - 795 TEuro im Vergleich zu 2014 um 343 TEuro verbessert hat,
- die PV-Anlagen der Stadtwerke die Strommengen für 35 Haushalte erzeugen und damit zur $CO_2$-Einspeisung der Stadt beitragen,
- neben der Eissporthalle ein Pufferspeicher mit einem Volumen von 50.000 Liter errichtet wurde, womit das technische Konzept des BHKW abgerundet wurde,
- die Nutzungsentgelte für die Eissporthalle ab der Saison 2014/2015 insbesondere für den Profibereich angehoben worden sind,
- die Bäder mit niedrigeren Betriebsdefiziten im Vergleich zum Vorjahr abschlossen,
- die Erlöse aus der Parkierung um 14,7 % gestiegen sind und aufgrund hoher anstehender Sanierungsaufwendungen die Tarife zum 1.1.2015 erhöht werden müssten,
- die Erweiterung des ZOB im September 2015 abgeschlossen wurde und dieser seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 noch häufiger angefahren wird.

5 Zum Fortbestand sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung weist die Geschäftsführung darauf hin, dass

- Risiken hinsichtlich des Personals in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen sind, diesem Risiko aber durch übertarifliche Eingruppierung und eigene Mitarbeiterausbildung begegnet wird,
- die Sanierung des Parkhauses Bahnstadt ab Sommer 2016 erfolgen soll, während die Sanierung im Parkhaus Rauenegg auf 2017 verschoben wurde.
- in der Sparte Eissporthalle nur kleinere Investitionen geplant sind,
- in den Sparten Wärme und Bäder Investitionen in Höhe von 495 TEuro bzw. 450 TEuro vorgesehen sind,

- die Integration des Flappachbads in den steuerlichen Querverbund durch den Bau eines BHKW hergestellt werden soll,

- für das Wirtschaftsjahr 2016 ein Verlust in Höhe von 2.008 TEuro geplant wird und für die Folgejahre nicht mit positiven Ergebnissen gerechnet wird.

6 Sowohl die Darstellung der Lage des Unternehmens im Wirtschaftsjahr 2015 als auch die Aussagen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs decken sich mit den aus der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bzw. unseren Kenntnissen des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs. Die Werkleitung geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses und der Plausibilität der zugrunde gelegten Prognosen teilen wir die Auffassung der Werkleitung zur künftigen Entwicklung und zum Fortbestand des Eigenbetriebs.

## III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 1. Prüfungsgegenstand

7 Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 16 EigBG i.V.m. §§ 7 ff EigBVO und den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht. Daneben sind auftragsgemäß auch die wirtschaftlichen Verhältnisse darzustellen.

8 Der von der Werkleitung in eigener Verantwortung aufgestellte und mit zusätzlichen Angaben versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

9 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

### 2. Art und Umfang der Prüfung

10 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Besonderheiten bei der Prüfung von Energieversorgungsunternehmen entsprechend §§ 316 ff HGB sowie nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen auf der Grundlage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) verbindlich vorgegebenen Prüfungsstandards festgelegt.

11 Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Insbesondere haben wir geprüft, ob die Vermögens- und Schuldposten nach Art, Menge und Wert zum Bilanzstichtag sowie das Ergebnis des Wirtschaftsjahres vollständig und richtig erfasst sind, sodass der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zutreffend darstellt.

12 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die dazu erforderliche Risikoanalyse beruht auf einer Analyse des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können, einer vorläufigen Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

13 Schwerpunkt dieser Risikoanalyse war die Feststellung von Risiken einer wesentlichen Falschaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht. Dabei haben wir sowohl Risiken auf der Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf der Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten gleichartiger Geschäftsvorfälle oder wesentlicher Einzelvorfälle und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt sowie bedeutsame Risiken identifiziert, die wir bei unserer Prüfung besonders berücksichtigt haben.

14 Auf der Grundlage der Risikoanalyse wurden einzelne Prüfungsziele festgelegt und ein entsprechendes Prüfungsprogramm mit Prüfungsschwerpunkten und den anzuwendenden Prüfungsansätzen einschließlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt. Als Ergebnis dieses Risikobeurteilungsprozesses haben wir für unsere Prüfung folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Sachanlagevermögen
- Sonstige Rückstellungen
- Umsatzerlöse

15 Ausgangspunkt der Prüfung war der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014, den der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7.12.2015 festgestellt hat.

16 Zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben wir vor allem analytische Prüfungshandlungen, Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. Soweit wir bei den Prüfungshandlungen Stichproben durchgeführt haben, wurde das uneingeschränkte Zufallsstichprobenverfahren angewandt. Saldenbestätigungen wurden im Kreditorenbereich eingeholt. Soweit uns Untersuchungen Dritter zur Verfügung standen, haben wir diese bei der Bemessung des Prüfungsumfangs berücksichtigt.

17 Unsere Prüfungshandlungen bei der Prüfung des Lageberichts waren darauf ausgerichtet, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

## 3. Prüfungsdurchführung

18 Die Prüfung wurde in den Geschäftsräumen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG in den Monaten Februar bis April 2016 sowie Restarbeiten in unseren Büroräumen von Herrn Dipl. Kfm. Müller unter der örtlichen Prüfungsleitung von Herrn WP StB Dipl.-Kfm. Hartmann unter der Gesamtprüfungsleitung von Herrn WP Dipl.-Wirtschaftsinf. Schnäbele durchgeführt.

19 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

20 Die erforderlichen Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und wurden uns bereitwillig zur Verfügung gestellt. Aufklärungen und Nachweise erteilten uns die Werkleitung sowie die benannten Mitarbeiter.

21 Durch eine Vollständigkeitserklärung hat uns die Werkleitung bestätigt, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst sind, alle bestehenden Risiken genannt wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2015 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, das Eigenkapital, Wagnisse, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthält und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat darin ferner bestätigt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere diejenigen, die den Bestand und die Entwicklung des Eigenbetriebs gefährden bzw. beeinträchtigen könnten, enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

## IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und der Eigenbetriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

23 Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird unter Einsatz des Programms "KIRP Serie 7" der Produktlinie KIRP des Rechenzentrums Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH geführt.

24 Die Nachweise über das Vermögen und die Schulden sind zum Bilanzstichtag in der erforderlichen Form erbracht. Der Stand und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in einer Anlagendatei nachgewiesen. Für die Forderungen und Lieferantenschulden sind Saldenlisten und Saldenbestätigungen vorhanden. Verbindlichkeiten sind durch Verträge und Schriftverkehr belegt, die Rückstellungen nach Grund und Höhe berechtigt.

25 Bücher und Konten wurden ordentlich geführt, Belegwesen und Schriftenablage gaben zu Beanstandungen keinen Anlass.

26 Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung beachtet worden.

#### 1.2. Jahresabschluss

27 Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung sind im Jahresabschluss beachtet worden.

28 Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist richtig aus der zugrunde liegenden Buchführung und den weiteren Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz bei der Ausübung von Bewertungsmethoden und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurden beachtet.

29 Der Anhang enthält die nach §§ 284 bis 288 HGB geforderten gesetzlichen Pflichtangaben. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB sowie finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen auskunftsgemäß nicht.

#### 1.3. Lagebericht

30 Die Werkleitung hat den Lagebericht 2015 vorgelegt. Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebs sind so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurde im erforderlichen Rahmen eingegangen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31 Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

### 2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 1.1.2015 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2014, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist, wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

# V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

## 1. Mehrjahresvergleich

| | | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse = Gesamtleistung | TEuro | 7.289 | 6.680 | 6.514 | 6.030 | 5.847 [1] | 5.835 [1] |
| Materialaufwand | TEuro | 5.877 | 6.130 | 6.174 | 5.431 | 4.759 | 4.901 |
| von Gesamtleistung | % | 80,6 | 91,8 | 94,8 | 90,1 | 81,4 | 84,0 |
| Personalaufwand | TEuro | 638 | 600 | 641 | 388 | 367 | 366 |
| von Gesamtleistung | % | 8,8 | 9,0 | 9,8 | 6,4 | 6,3 | 6,3 |
| Anzahl Mitarbeiter | | 16 | 15 | 15 | 12 | 11 | 10 |
| Betriebsergebnis | TEuro | -626 [2] | -1.015 [2] | -1.414 [2] | -1.335 [1] | -973 [1] | -988 [1] |
| von Gesamtleistung | % | -8,6 | -15,2 | -21,7 | -22,1 | -16,6 | -16,9 |
| Jahresergebnis | TEuro | -795 | -1.138 | -1.520 | -573 | 331 | 344 |
| **Investitionen** | TEuro | 503 | 1.774 | 7.426 | 457 | 428 | 496 |
| von Abschreibungen | % | 48,1 | 171,6 | 733,8 | 65,2 | 58,1 | 64,6 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | TEuro | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen | TEuro | 503 | 1.774 | 7.426 | 456 | 428 | 496 |
| Finanzanlagen | TEuro | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| **Abschreibungen** | TEuro | 1.045 | 1.034 | 1.012 | 701 | 737 | 768 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | TEuro | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen | TEuro | 1.045 | 1.034 | 1.012 | 701 | 737 | 768 |
| Finanzanlagen | TEuro | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Eigenkapital | TEuro | 8.034 | 8.423 | 6.506 | 5.980 | 6.515 | 6.364 |
| vom Gesamtkapital | % | 30,4 | 28,8 | 26,4 | 31,7 | 32,5 | 30,7 |
| Eigenkapitalrentabilität | % | -9,9 | -13,5 | -23,4 | -9,6 | 5,1 | 5,4 |

1) ohne neutrales Ergebnis

2) vor Steuern und Verlustübernahme

## 2. Vermögenslage

33 In der folgenden Übersicht haben wir die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten geordnet und zu Gruppen zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

34 Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach folgende Strukturbilanzen:

| | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| **Aktivseite** | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 18.990 | 72,0 | 19.769 | 67,7 | - 779 | - 3,9 |
| Finanzanlagen | 3.463 | 13,0 | 3.463 | 11,8 | 0 | 0,0 |
| **Langfristig gebundenes Vermögen** | **22.453** | **85,0** | **23.232** | **79,5** | **- 779** | **- 3,4** |
| - Vorräte | 4 | 0,0 [1] | 9 | 0,0 [1] | - 5 | - 55,6 |
| Kurzfristige Forderungen gegen | | | | | | |
| - die Stadt Ravensburg | 2.706 | 10,3 | 4.379 | 15,0 | - 1.673 | - 38,2 |
| - Dritte | 1.203 | 4,6 | 1.569 | 5,4 | - 366 | - 23,3 |
| Flüssige Mittel | 25 | 0,1 | 16 | 0,1 | + 9 | + 56,3 |
| | **26.391** | **100,0** | **29.205** | **100,0** | **- 2.814** | **- 9,6** |
| **Passivseite** | | | | | | |
| Eigenkapital | 8.034 | 30,4 | 8.423 | 28,8 | - 389 | - 4,6 |
| Darlehensverbindlichkeiten | 14.751 | 55,9 | 15.320 | 52,5 | - 569 | - 3,7 |
| Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten | 967 | 3,7 | 1.028 | 3,5 | - 61 | - 5,9 |
| **Langfristige Mittel** | **23.752** | **90,0** | **24.771** | **84,8** | **- 1.019** | **- 4,1** |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | | |
| - der Stadt Ravensburg | 67 | 0,3 | 1.921 | 6,6 | - 1.854 | - 96,5 |
| - Kreditinstituten | 104 | 0,4 | 109 | 0,4 | - 5 | - 4,6 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 2.257 | 8,5 | 2.240 | 7,6 | + 17 | + 0,8 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 211 | 0,8 | 164 | 0,6 | + 47 | + 28,7 |
| | **26.391** | **100,0** | **29.205** | **100,0** | **- 2.814** | **- 9,6** |

### Anlagevermögen

35 Der Rückgang des Anlagevermögens ergibt sich als Saldo aus den Zugängen (503 TEuro), abzüglich der Abgänge in Höhe von 236 und der planmäßigen Abschreibungen (1.045 TEuro). Die Zugänge betreffen unter anderem das BHKW Eissporthalle (210 TEuro) und die Filteranlage Flappachbad (164 TEuro).

36 Bei den Abgängen handelt es sich größtenteils um Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Buchwert aber bereits vollständig abgeschrieben war sowie eine Planung für die Sanierung der Tiefgarage Marienplatz, die aufgrund neuerer Erkenntnisse überholt ist (236 TEuro).

1) unter 0,05 %

37 Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

38 Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2015 TEuro | 31.12.2014 TEuro |
|---|---|---|
| TWS KG | 3113 | 3113 |
| TWS Verwaltungs GmbH | 14 | 14 |
| BOB KG und GmbH | 327 | 327 |
| ZV GVO | 8 | 8 |
| Energieagentur Ravensburg gGmbH | 0 1) | 0 1) |
| stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH | 0 1) | 0 1) |
| | 3.462 | 3.462 |

39 Die Stadtwerke Ravensburg sind neben den Stadtwerken Weingarten und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH Gesellschafter der **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG)** sowie der **Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (TWS Verwaltungs GmbH)** mit einer jeweiligen Beteiligung von 42,7 %.

40 An der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB KG)** sowie der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH (BOB GmbH)** ist die Gesellschaft mit jeweils 25 % beteiligt.

41 Die Beteiligung am **Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (ZV GVO)** entspricht 0,51 %.

42 Die **Energieagentur Ravensburg gGmbH** und die **stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH** steht aufgrund fehlender Ertragsaussichten mit 1,00 Euro zu Buche.

43 Neben den Beteiligungen hält der Eigenbetrieb 5 Genossenschaftsanteile an dem **Bau- und Sparverein eG** mit einem Gesamtwert von 1.250 Euro, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt werden.

44 Bei den **Forderungen gegen die Stadt Ravensburg** handelt es sich um eine Forderung aus Schulschwimmen für die Jahre 2007 bis 2012 (735 TEuro) sowie des Flappachbades für die Jahre 2007 bis 2012 (1.711 TEuro). Die Forderung wird von der Stadt spätestens bis zum Jahr 2024 beglichen. Es bestehen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 115 TEuro.

Die sonstigen **kurzfristigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 193 | 16,1 | 277 | 17,6 | -84 | -30,3 |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 839 | 69,7 | 999 | 63,7 | -160 | -16,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 171 | 14,2 | 289 | 18,4 | -118 | -40,8 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0,0 | 4 | 0,3 | -4 | -100,0 |
| | 1.203 | 100,0 | 1.569 | 100,0 | -366 | -23,3 |

1) unter 0,5 TEuro

Im Einzelnen:

45 Bei den in einer offenen Posten-Liste nachgewiesenen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Eisporthalle (107 TEuro), Forderungen aus der Parkierung (39 TEuro) sowie Forderungen des Bäderbetriebs (14 TEuro).

46 **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen hier überwiegend die Gewinnausschüttung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

47 Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** wird im Wesentlichen der Anspruch aus Überzahlungen der Körperschaftsteuer für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 111 TEuro ausgewiesen.

48 Die **Flüssigen Mittel** betreffen Wechselgeldbestände der Parkierungsanlagen, der Bäder und der Eissporthalle.

49 Der Zahlungsverkehr der Gesellschaft läuft über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg. Kassenmehreinnahmen werden als Forderung, Kassenmehrausgaben als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel und dem Stand des Kassenverrechnungskontos verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

**Eigenkapital**

50 Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| | TEuro | TEuro |
|---|---|---|
| Stammkapital | 3.200 | 3.200 |
| Rücklagen | 8.860 | 8.454 |
| Verlust | -4.026 | -3.231 |
| | 8.034 | 8.423 |

51 In die allgemeine Rücklage wurden im Geschäftsjahr 406 TEuro eingestellt.

**Verlust**

| | 31.12.2015 TEuro | 31.12.2014 TEuro |
|---|---|---|
| Verlustvortrag | -3.231 | -2.093 |
| Jahresverlust | -795 | -1.138 |
| | -4.026 | -3.231 |

52 Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 14.751 TEuro betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Laufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang ersichtlich. Eine Aufstellung der einzelnen Darlehen mit Angabe der Zinssätze sowie Zinsaufwendungen ist als Anlage 6 beigefügt.

53 Die **langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen passiv abgegrenzte Erlöse für eingeräumte Nutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt (967 TEuro).

54 Die Kassengeschäfte der Stadtwerke werden von der Stadtkasse wahrgenommen. Auszahlungen und Einzahlungen werden über die Konten der Stadtkasse abgewickelt. Zum Bilanzstichtag sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg** Gutschriften für Lieferungen von Wärme in Höhe von 43 TEuro (Vorjahr: 110 TEuro) sowie im Vorjahr die Kassenmehrausgaben ausgewiesen (1.650 TEuro).

55 Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 104 | 4,4 | 109 | 4,6 | -5 | -4,6 |
| Verbindlichkeien aus Lieferungen und Leistungen | 1.469 | 62,2 | 1.432 | 61,0 | -37 | 2,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältis besteht | 776 | 32,9 | 639 | 27,2 | 137 | 21,4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2 | 0,1 | 154 | 6,6 | -152 | -98,7 |
| Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten | 10 | 0,4 | 15 | 0,6 | -5 | -33,3 |
| | 2.361 | 100,0 | 2.349 | 100,0 | 12 | 0,5 |

Im Einzelnen:

56 Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind hier die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus den zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen ergeben.

57 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer offenen Posten-Liste nachgewiesen und haben sich stichtagsbedingt um 37 TEuro erhöht. Sie betreffen u.a. die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (1.275 TEuro; Vorjahr: 746 TEuro) und im Vorjahr die Geiger Bauwerksanierung GmbH & Co. KG (173 TEuro) sowie die D.S. Brand- & Wasserschadensanierung e.K. (132 TEuro).

58 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen die Technische Werke Schussental (754 TEuro; Vorjahr: 627 TEuro) - im Wesentlichen aus der Versorgung mit Gas, Strom, Wasser und Betriebsführungsentgelten - sowie die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH (22 TEuro; Vorjahr: 13 TEuro).

59 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Mietkautionen (2 TEuro). Im Vorjahr bestanden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Ravensburg (150 TEuro).

60 Bei dem **kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Mehrfachkarten des Hallenbads Ravensburg ausgewiesen.

61 Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen **sonstige Rückstellungen** (211 TEuro) für nicht abgerechnete Urlaubstage und Überstunden (65 TEuro), Jahresabschlussarbeiten (16 TEuro), offene Rechnungen (110 TEuro) und Prozesskosten (20 TEuro).

## 3. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

62 Einen Einblick in die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestands der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die erstmals gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Standardisierungsrats (DSR) aufgebaut ist: Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

| | 2015 TEuro | 2014 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|---|---|---|
| Periodenergebnis | - 795 | - 1.138 | + 343 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | + 1.045 | + 1.034 | + 11 |
| + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | + 104 | - 14 | + 118 |
| + / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | + 1.688 | - 4.027 | + 5.715 |
| - / + Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 248 | + 1.034 | - 1.282 |
| + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | + 236 | + 6 | + 230 |
| + Zinsaufwendungen | + 411 | + 436 | - 25 |
| - Sonstige Beteiligungserträge | - 859 | - 1.054 | + 195 |
| + Ertragsteueraufwand | + 145 | + 97 | + 48 |
| - Gezahlte Zinsen | - 4 | 0 | - 4 |
| - Ertragsteuerzahlungen | - 10 | - 430 | + 420 |
| **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | **+ 1.713** | **- 4.056** | **+ 5.769** |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 | + 77 | - 77 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | - 503 | - 1.774 | + 1.271 |
| + Erhaltene Zinsen | + 5 | 0 | + 5 |
| + Erhaltene Dividenden | + 1.054 | + 1.233 | - 179 |
| **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** | **+ 556** | **- 464** | **+ 1.020** |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | + 406 | + 3.054 | - 2.648 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten | 0 | + 1.864 | - 1.864 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten | - 569 | - 717 | + 148 |
| - Gezahlte Zinsen | - 418 | - 214 | - 204 |
| **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** | **- 581** | **+ 3.987** | **- 4.568** |
| **Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** | **+ 1.688** | **- 533** | **+ 2.221** |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | - 1.634 | - 1.101 | - 533 |
| **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | **+ 54** | **- 1.634** | **+ 1.688** |

## 4. Ertragslage

63 In der folgenden Tabelle sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und so geordnet, dass wesentliche Ursachen der Ergebnisentwicklung sichtbar werden.

| | Erträge/ Aufwendungen 2015 TEuro | Erträge/ Aufwendungen 2014 TEuro | Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) TEuro | Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) % [1] | Ertrag-/Aufwand-anteile [1] 2015 % | Ertrag-/Aufwand-anteile [1] 2014 % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse | 7.289 | 6.680 | + 609 | + 9,1 | 93,6 | 96,7 |
| Sonstige Erträge | 586 | 460 | + 126 | + 27,5 | 6,4 | 3,3 |
| **Betriebserträge** | **7.875** | **7.140** | **+ 735** | **+ 10,3** | **100,0** | **100,0** |
| Materialaufwand | 5.877 | 6.130 | + 253 | + 4,1 | 85,9 | 91,7 |
| Personalaufwand | 638 | 600 | - 38 | - 6,3 | 8,4 | 9,5 |
| Abschreibungen | 1.045 | 1.034 | - 11 | - 1,1 | 14,5 | 15,0 |
| Zinsen und Beteiligungen (Ertragsaldo) | - 447 | - 618 | - 171 | - 27,6 | - 8,7 | - 12,1 |
| Betriebsteuern | 42 | 88 | + 46 | + 52,2 | 1,2 | 1,1 |
| Übrige Aufwendungen | 1.346 | 921 | - 425 | - 46,2 | 12,9 | 15,8 |
| **Betriebsbedingte Aufwendungen** | **8.501** | **8.155** | **- 346** | **- 4,2** | **114,2** | **121,0** |
| **Betriebsergebnis** | **- 626** | **- 1.015** | **+ 389** | **+ 38,4** | **- 14,2** | **- 21,0** |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 24 | 26 | + 2 | + 3,1 | 0,3 | 0,3 |
| Ertragsteuern | 145 | 97 | - 48 | - 49,2 | 1,4 | 1,3 |
| **Jahresverlust (-)** | **- 795** | **- 1.138** | **+ 343** | **+ 30,1** | - 15,9 | - 22,6 |

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

| | 2015 TEuro | 2015 % | 2014 TEuro | 2014 % | Veränderung TEuro | Veränderung % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wärmeverkauf | 1.413 | 19,4 | 1.249 | 18,7 | 164 | 13,1 |
| Parkierung | 2.406 | 33,0 | 2.097 | 31,4 | 309 | 14,7 |
| Stadtbusverkehr (ÖPNV) | 2.620 | 36,0 | 2.665 | 39,9 | -45 | -1,7 |
| Bäder | 419 | 5,7 | 310 | 4,6 | 109 | 35,2 |
| Eissporthalle | 385 | 5,3 | 312 | 4,7 | 73 | 23,4 |
| Stromerzeugung | 37 | 0,5 | 38 | 0,6 | -1 | -2,6 |
| Breitbandkabel | 9 | 0,1 | 9 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| | 7.289 | 100,0 | 6.680 | 100,0 | 609 | 9,1 |

1) aus ungerundeten Werten gerechnet

64 Nachfolgend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

**Wärmeverkauf**

65 Die **mengenmäßige Wärmeabgabe** stellt sich im Wirtschaftsjahresvergleich wie folgt dar.

| | 2015 | | 2014 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | MWh | % | MWh | % | MWh | % |
| Kleinanlagen | 3.308 | 25,5 | 2.767 | 28,2 | 541 | 19,6 |
| Großanlagen | 6.912 | 53,4 | 5.814 | 59,2 | 1.098 | 18,9 |
| Verkaufe Abgabe | 10.220 | 78,9 | 8.581 | 87,4 | 1.639 | 19,1 |
| Eigenverbrauch | 2.733 | 21,1 | 1.235 | 12,6 | 1.498 | 121,3 |
| Nutzbare Abgabe | 12.953 | 100,0 | 9.816 | 100,0 | 3.137 | 32,0 |

66 Der Wärmeverkauf erfolgt ausschließlich an städtische Objekte, die größtenteils durch erdgasbetriebene Anlagen mit Wärme versorgt werden. Der Anstieg der abgegebenen Mengen ist verbrauchsbedingt. Der Eigenverbrauch entfällt auf die Eissporthalle (1.535 MWh), das Hallenbad Ravensburg (1.015 MWh), das Hallenbad Eschach (151 MWh) und das Untergeschoss des Parkhauses Rauenegg (31 MWh).

67 Die entsprechenden **Umsatzerlöse** ergeben sich wie folgt:

| | 2015 | | 2014 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Kleinanlagen | 446 | 34,5 | 388 | 33,6 | 58 | 14,9 |
| Großanlagen | 848 | 65,5 | 766 | 66,4 | 82 | 10,7 |
| Verkaufte Abgabe (Erlöse) | 1.294 | 100,0 | 1.154 | 100,0 | 140 | 12,1 |

68 Weitere in den Wärmeerlösen enthaltene Erträge betreffen:

- den Verkauf von Strom an die Neuwiesenschule (8 TEuro, Vorjahr: 8 TEuro) - dieser wird durch das Blockheizkraftwerk im Hallenbad Ravensburg erzeugt;
- eingespeister KWK-Strom in das Netz der TWS Netz (36 TEuro, Vorjahr: 15 TEuro);
- Wartung und Betreuung von städtischen Lüftungsanlagen (76 TEuro, Vorjahr: 72 TEuro).

**Parkierung**

69 Bei den Erlöse aus der Parkierung entfallen 1.909 TEuro (Vorjahr 1.602 TEuro) auf Kurzparker, 490 TEuro (Vorjahr 480 TEuro) auf Dauerparker, 2 TEuro (Vorjahr 2 TEuro) auf Fahrradboxen und 5 TEuro (Vorjahr 13 TEuro) auf sonstige Erlöse.

## Stadtbusverkehr (ÖPNV)

| | 2015 | | 2014 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Fahrgeldeinnahmen[1] | 2.156 | 82,3 | 2.121 | 79,6 | 35 | 1,7 |
| Schwerbehindertenerstattung nach § 148 SGB IXG[2] | 103 | 3,9 | 184 | 6,9 | -81 | -44,0 |
| Zuschüsse nach § 45a PbefG | 330 | 12,6 | 330 | 12,4 | 0 | 0,0 |
| Sonstige Erlöse | 31 | 1,2 | 30 | 1,1 | 1 | 3,3 |
| | 2.620 | 100,0 | 2.665 | 100,0 | -45 | -1,7 |

70 Die Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Durchtarifierungsverluste stiegen um 35 TEuro bzw. 1,7 %, wobei sich die gesamten gefahrenen Wagenkilometer mit 818.996 km (Vorjahr 817.025 km) etwas erhöhten.

71 Nach § 5 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrags mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen den Stadtwerken aus dem Stadtverkehr Ravensburg/Weingarten entsprechend des Leistungsanteils der gefahrenen Wagenkilometer Tarifeinnahmen von 43,7 % (Vorjahr 43,0 %) zu.

72 Folgende Verkehrsleistungen wurden erbracht:

| | 2015 | 2014 | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | % |
| Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke | 818.996 | 817.025 | 1.971 | 0,2 |
| Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEuro | 3.058 | 3.051 | 7 | 0,2 |

73 Seit dem 1.1.2004 besteht in den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund "bodo". Endgültige Zahlen hinsichtlich der Einnahmeaufteilung sowie des Ausgleichs der sogenannten verbundbedingten Belastungen (Durchtarifierungsverlusten) für das Geschäftsjahr lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

74 Die Anträge für die Erstattung der Fahrgeldausfälle aus der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten gemäß § 148 SGB IX und für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurden unter Einschaltung der RAB gestellt.

## Bäder

75 Der Eigenbetrieb erzielt Erlöse im Ravensburger Hallenbad (seit 1.1.2013), im Eschacher Hallenbad (seit 1.1.2007) und im Naturfreibad Flappachbad (seit 1.1.2008).

76 Die Erlöse sind um 109 TEuro höher ausgefallen als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert - bedingt durch einen wärmeren Sommer - im Wesentlichen aus dem Freibad (+ 97 TEuro). Allerdings wirkten sich auch die zum 1.1.2015 eingeführten höheren Eintrittspreise im Frei- und Hallenbad erlössteigernd aus.

1) einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten
2) einschließlich der Korrekturen für Vorjahre

77 Erlöse des Ravensburger Hallenbades (189 TEuro, Vorjahr 178 TEuro) wurden durch Eintrittsgelder (95 TEuro, Vorjahr 98 TEuro) sowie durch Vereins- und Schulschwimmen (87 TEuro, Vorjahr 85 TEuro) vereinnahmt.

**Eissporthalle**

78 Die Erlöse der Eissporthalle betreffen den normalen Publikumsbesuch (163 TEuro, Vorjahr 145 TEuro), Erlöse durch die Vereinsnutzung (172 TEuro, Vorjahr 86 TEuro), Werbeeinnahmen (30 TEuro, Vorjahr 31 TEuro) und sonstige Erlöse (21 TEuro, Vorjahr 50 TEuro).

**Stromerzeugung**

79 Der Eigenbetrieb unterhält Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Ortsverwaltung Eschach, dem Dach der Schussentalhalle Oberzell, der Fassade der Weststadtschule (alle seit dem Jahr 2010), sowie den Hallenbädern Ravensburg und Eschach (seit dem Jahr 2011).

80 Im Geschäftsjahr wurde für die Einspeisung von Solar-Strom in das Netz der TWS Netz GmbH (124 MWh, Vorjahr 127 MWh) eine EEG-Vergütung in Höhe von 37 TEuro (Vorjahr 38 TEuro) erzielt.

**Breitbandkabel**

81 Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Pachtzins von 9 TEuro für die Verpachtung einer Leerrohrinfrastruktur an die TeleData Friedrichshafen GmbH. Diese errichtet und unterhält eine DSL-Leitung, welche die Ortschaften Taldorf und Schmalegg an das Internet anbindet.

82 Die gestiegenen **sonstige betriebliche Erträge** (+ 126 TEuro) resultieren aus Versicherungsleistungen aufgrund eines Brandschadens an der Marienplatzgarage. Insgesamt sind Versicherungserträge von 350 TEuro vereinnahmt worden. Weitere sonstige Erträge betreffen u.a. Miet- und Pachterträge (174 TEuro).

83 Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2015 | | 2014 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Gasbezug | 898 | 15,3 | 827 | 13,5 | 71 | 8,6 |
| Sonstige Brennstoffe | 42 | 0,7 | 44 | 0,7 | -2 | -4,5 |
| Strombezug | 293 | 5,0 | 325 | 5,3 | -32 | -9,8 |
| Wasserbezug Bäder | 43 | 0,7 | 38 | 0,6 | 5 | 13,2 |
| Material-Direktverbrauch | 177 | 3,0 | 258 | 4,2 | -81 | -31,4 |
| | 1.453 | 24,7 | 1.492 | 24,3 | -39 | -2,6 |
| Bezogene Leistungen | 4.424 | 75,3 | 4.638 | 75,7 | -214 | -4,6 |
| | 5.877 | 100,0 | 6.130 | 100,0 | -253 | -4,1 |

84 Die um 71 TEuro höheren **Gasbezugskosten** sind auf den höheren Verbrauch (14.714 MWh, Vorjahr 12.110 MWh) zurückzuführen. Die durchschnittlichen Bezugskosten verringerten sich jedoch auf 6,10 ct/kWh (Vorjahr 6,83 ct/kWh).

85 Sonstige **Brennstoffe** betreffen Holzhackschnitzel und Pellets.

86 Wesentliche **Strombezugskosten** betreffen die Eissporthalle (99 TEuro) sowie die Parkierungsanlagen (126 TEuro).

87 Der **Wasserverbrauch** der Bäder in Ravensburg und Eschbach hat sich von 12.619 m³ im Vorjahr auf 15.251 m³ erhöht. Die durchschnittlichen Bezugskosten haben sich bei einem um 5 TEuro höheren Gesamtaufwand leicht verringert (2,81 Euro/m³, Vorjahr 2,98 Euro/m³).

88 Der **Material-Direktverbrauch** betrifft eingesetzte Materialien für Instandhaltungsmaßnahmen.

89 Die **bezogenen Leistungen** betreffen im Wesentlichen Bus-Fahrleistungen (3.090 TEuro; Vorjahr 3.103 TEuro), Betriebsführungsleistungen der Parkierungsanlagen (378 TEuro, Vorjahr 361 TEuro), und sonstige Leistungen der Sparte Parkierung (385 TEuro, Vorjahr 543 TEuro).

90 Der im Vergleich zum Vorjahr höhere **Personalaufwand** resultiert im Wesentlichen aus um 18 TEuro höheren Rückstellungen für Überstunden und Urlaubstage.

91 Die um 11 TEuro höheren **Abschreibungen** sind investitionsbedingt. Wesentliche Investitionen sind unter den Erläuterungen zum Anlagevermögen benannt.

92 Der übrigen **betriebsbedingten Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

| | **2015 TEuro** | **2014 TEuro** |
|---|---|---|
| Betriebsführungsvergütung der TWS KG | 653 | 607 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 236 | 6 |
| Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg | 96 | 92 |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 186 | 53 |
| Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge | 47 | 38 |
| Übrige Dienst- und Fremdleistungen | 29 | 30 |
| Werbe- und Inseratskosten | 25 | 23 |
| Zuschüsse zu Sondertarife Verkehr | 17 | 22 |
| Spenden | 13 | 21 |
| Telefon, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen | 10 | 11 |
| Übrige | 34 | 18 |
| | 1.346 | 921 |

93 Der Saldo aus **Zinsaufwand** und **Beteiligungsergebnis** ergibt sich wie folgt:

| | **2015 TEuro** | **2014 TEuro** |
|---|---|---|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 5 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -416 | -436 |
| Erträge aus Beteiligungen | 858 | 1.054 |
| | 447 | 618 |

94 Der **Zinsaufwand** hat sich im Wesentlichen tilgungsbedingt verringert.

95 Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen mit 857 TEuro (Vorjahr: 1.052 TEuro) die TWS KG sowie mit 1 TEuro die GVO und eine Dividendenausschüttung der Bau- und Sparverein eG.

96 Die **Sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuern (38 TEuro) und eine Korrektur der Umsatzsteuer aus unentgeltlicher Wertabgabe aus Vorjahren sowie die Versteuerung des Berichtsjahres 4 TEuro (Vorjahr: 50 TEuro).

97 **Aufwendungen aus der Verlustübernahme** entfallen auf die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH.

98 Auf das Berichtsjahr entfallen **Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag** in Höhe von 152 TEuro (Vorjahr: 184 TEuro). Dagegen steht ein Ertrag für die Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 18 TEuro (Vorjahr: 101 TEuro).

## VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

### 1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

99 Für den Jahresabschluss der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, zum 31.12.2015 in der Fassung der Anlagen 1 bis 3 zu diesem Bericht sowie für den zugehörigen Lagebericht (Anlage 4) haben wir mit Datum vom 2. Mai 2016 in einem gesonderten Testatexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts **in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form** bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, **sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird**; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

## 2. Schlussbemerkung

100 Diesen Bericht erstatten wir unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Stuttgart, den 2. Mai 2016

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Hartmann
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

## Stadtwerke Ravensburg

## Bilanz zum 31.12.2015

| AKTIVSEITE | € | € | Stand 31.12.2015 € | Vorjahr T€ |
|---|---|---|---|---|
| **A. ANLAGEVERMÖGEN** | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte | 1.117,00 | | | 2 |
| | | 1.117,00 | | (2) |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten | 13.386.240,00 | | | 13.912 |
| 2. Grundstücke ohne Bauten | 353.357,00 | | | 353 |
| 3. Erzeugungsanlagen | 1.520.997,00 | | | 1.610 |
| 4. Verteilungsanlagen | 700.097,00 | | | 592 |
| 5. Streckenausrüstung | 102.557,00 | | | 113 |
| 6. Technische Anlagen | 2.220.412,00 | | | 2.232 |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 650.032,00 | | | 719 |
| 8. Anlagen im Bau | 55.349,00 | | | 236 |
| | | 18.989.041,00 | | (19.767) |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Beteiligungen | 3.462.178,85 | | | 3.462 |
| 2. sonstige Ausleihungen | 1.250,00 | | | 1 |
| | | 3.463.428,85 | | (3.463) |
| | | | 22.453.586,85 | (23.232) |
| **B. UMLAUFVERMÖGEN** | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 4.180,41 | | 9 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 193.399,98 | | | 277 |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 838.844,94 | | | 999 |
| 3. Forderungen gegen die Stadt * 2.175 T€ (Vorjahr 2.446) | 2.706.304,27 | | | 4.379 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 170.893,83 | | | 289 |
| | | 3.909.443,02 | | (5.944) |
| III. Kassenbestand | | 24.540,63 | | 16 |
| | | | 3.938.164,06 | (5.969) |
| **C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | | | 0,00 | 4 |
| | | | 26.391.750,91 | 29.205 |

* davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

| PASSIVSEITE | € | € | Stand 31.12.2015 € | Vorjahr T€ |
|---|---|---|---|---|
| **A. EIGENKAPITAL** | | | | |
| I. Stammkapital | | 3.200.000,00 | | 3.200 |
| II. Rücklagen | | | | |
| Allgemeine Rücklage | | 8.859.709,03 | | 8.454 |
| III. Gewinn/Verlust | | | | |
| Verlust der Vorjahre | -3.230.926,21 | | | -2.093 |
| Gewinn des Vorjahres | | | | |
| Einstellung in die Allgemeine Rücklage | | | | |
| Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+) | -795.069,29 | -4.025.995,50 | | -1.138 |
| | | | 8.033.713,53 | (8.423) |
| **B. RÜCKSTELLUNGEN** | | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 0,00 | | 56 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | 211.137,00 | | 108 |
| | | | 211.137,00 | (164) |
| **C. VERBINDLICHKEITEN** | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten * 674 T€ (Vorjahr 679 T€) | | 14.855.324,96 | | 15.429 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen * 1.469 T€ (Vorjahr 1.432 T€) | | 1.469.148,07 | | 1.432 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht * 777 T€ (Vorjahr 640 T€) | | 776.563,01 | | 640 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt * 67 T€ (Vorjahr 1.921 T€) | | 66.757,20 | | 1.921 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten * 2 T€ (Vorjahr 154 T€) | | 2.156,00 | | 154 |
| | | | 17.169.949,24 | (19.576) |
| **D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | | | 976.951,14 | 1.042 |
| | | | 26.391.750,91 | 29.205 |

* davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Anlage 1

Anlage 2

# Stadtwerke Ravensburg
## Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2015

| | € | € | € | Vorjahr T€ |
|---|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | | 7.288.922,28 | | 6.680 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 586.031,55 | | 460 |
| | | | 7.874.953,83 | `(7.140) |
| 3. Materialaufwand: | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.453.114,23 | | | 1.492 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.423.797,81 | | | 4.638 |
| | | 5.876.912,04 | | (6.130) |
| 4. Personalaufwand: | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 497.132,26 | | | 464 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 140.773,92 | | | 136 |
| davon für Altersversorgung 46.050,21 € (Vj. 50 T€) | | | | |
| | | 637.906,18 | | (600) |
| 5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 1.045.304,00 | | 1.034 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 1.345.918,42 | | 921 |
| | | | 8.906.040,64 | (8.685) |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | | 858.516,65 | | 1.054 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 5.108,00 | | 0 |
| | | | 863.624,65 | (1.054) |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 416.309,18 | | 437 |
| 10. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 24.484,21 | | 25 |
| | | | 440.793,39 | (462) |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | -608.255,55 | -953 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 144.850,16 | | 97 |
| 13. Sonstige Steuern | | 41.963,58 | | 88 |
| | | | 186.813,74 | (185) |
| **14. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)** | | | **-795.069,29** | **-1.138** |

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 795.069,29 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

# *A N H A N G 2015*
# *der Stadtwerke Ravensburg*

## Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i.S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Stadtwerke Ravensburg sind die Betriebszweige Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, Eissporthalle, Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

## Allgemeine Hinweise

Ab 2010 wurden erstmals die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

*Sachanlagen* werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bädereinrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) und Eissporthalle überwiegend die lineare Afa-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 150 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen *Rückstellungen* sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

**Angaben zu Positionen der Bilanz**

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1).

Nennenswerte *Beteiligungen* bestehen an folgenden Gesellschaften:

| **Name, Sitz** | **Eigenkapital** | **Kapital-anteil** | **Ergebnis des letzten Geschäftsjahres** |
|---|---|---|---|
| | **T€** | **%** | **T€** |
| Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2015) | 37.211 | 42,70 | 3.196 |
| Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2015) | 20 | 42,70 | -3 |
| Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2014) | 690 | 7,23 | 38 |
| stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2015) | 25 | 31,40 | 0 |
| Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2014/2015) | 1.887 | 0,51 | 327 |
| Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2014/2015) | 6.221 | 25,00 | 46 |
| Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2014/2015) | 28 | 25,00 | 0 |

Die Stadtwerke Ravensburg zeichneten in 2012 insgesamt 5 Geschäftsanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf, mit Ausnahme der Forderung gegen die Stadt aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2007 - 2012. Hieraus ergibt sich eine Forderung in Höhe von 2.175 T€ mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Eissporthalle (107 T€), Parkierung (39 T€) und Wärme (31 T€).

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und im Wesentlichen den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (775 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 7 T€) sowie einen direkt zugeordneten Gewinnanteil aus der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (82 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 13 T€) gemäß des Konsortialvertrages vom 26.06.2007.

Bei den *Forderungen gegen die Stadt* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aufgrund der Betriebsprüfung aus dem Bereich des Schulschwimmens für die Jahre 2007 - 2012 (735 T€), des Flappachbades für die Jahre 2007 - 2012 (1.711 T€) sowie Umsatzsteueransprüche (115 T€).

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ausgleichszahlungen für die Schwerbehindertenbeförderung in Höhe von 23 T€ und aus Erstattungen von Erdgassteuer aus den Jahren 2015 (17 T€) und 2014 (5 T€). Des Weiteren besteht eine Forderung gegenüber dem Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen aus den Jahren 2015 (28 T€) und 2014 (84 T€) zusammensetzt.

In die *Allgemeine Rücklage* wurde im Rahmen der Betriebsprüfung für das Schulschwimmen (147 T€) und Flappachbad (259 T€) der Ausgleich für das Jahr 2014 zugeführt.

Im *Verlust der Vorjahre* wurde der Jahresverlust 2014 (1.138 T€) vorgetragen.

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen für die Sanierung der Tiefgarage Marienplatz (110 T€) sowie Rückstellungen für Urlaub- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (65 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen mit 754 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Betriebsführungsentgelt (408 T€) und aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (345 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Gutschriften aus den Wärmelieferungen (43 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

## Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

| | |
|---|---|
| Stromerzeugung | 37 T€ |
| Eissporthalle | 385 T€ |
| Wärme und Lüftung | 1.413 T€ |
| Bäder | 419 T€ |
| Parkierung | 2.406 T€ |
| Busverkehr | 2.620 T€ |
| Breitbandkabel | 9 T€ |
| | 7.289 T€ |

## Ergänzende Angaben

Die Stadtwerke Ravensburg erhalten von der Tochtergesellschaft TWS KG regelmäßig Dividendenerträge, auf die die Stadt Ravensburg durch die Zuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb insoweit verzichtet und zum anteiligen Ausgleich der Verluste im Bäder-, Eissporthallen- und ÖPNV-Bereich nutzt. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung gehen wir davon aus, dass diese Dividendenerträge die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) erfüllen. Damit sind die Dividendenerträge mit EU-Recht vereinbar und lösen keine weiteren bilanziellen Folgen aus. Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 den Betrauungsakt für die defizitären Sparten der Stadtwerke Ravensburg ab dem 01.03.2013 beschlossen. Damit wurde die Beihilfe auf eine zusätzliche rechtssichere Grundlage gestellt.

*Finanzielle Verpflichtungen:*

Mit der Firma Dussmann AG & Co. KGaA, Niederlassung Stuttgart wurde der Betriebsführungsvertrag bzgl. der Betreuung der stadtwerkeeigenen Parkierungseinrichtungen abgeschlossen. Dieser läuft ab 01.07.2010 und wurde für die Dauer von 8 Jahren fest abgeschlossen. Die Stadtwerke sind berechtigt am Ende der Laufzeit diesen Vertrag zweimalig um jeweils 2 Jahre zu verlängern. Die jährliche Vergütung richtet sich nach einem Festbetrag und beträgt 374 T€ (VJ: 361 T€). Die Erhöhung resultiert aus Tarifsteigerungen im Grundentgelt des TVöD.

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrages mit der DB Zug Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit einer Laufzeit bis 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er bis zum 31.12.2014 auf den 31.12.2016 nicht gekündigt wurde, verlängert sich seine Laufzeit um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2022.

*Abschlussprüferhonorar*

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 12.000,00 € für die Abschlussprüfung sowie 4.000 € für Steuerberatungsleistungen zusammen.

*Organe:*

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Vergütungen sind an die Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2015 nicht bezahlt worden. Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 4 T€ enthalten.

Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

| | |
|---|---|
| Vorsitzender: | Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp |
| Stellvertreter: | Erster Bürgermeister Hans-Georg Kraus bis 30.09.2015 |
| | Bürgermeister Dirk Bastin seit 14.12.2015 |

| **Mitglieder** | **Stellvertreter** (in der Reihenfolge) |
|---|---|
| **CDU** | |
| August Schuler (Geologe u. Gastronom) | Gerhard Gieseke |
| Werner Honold (Bäckermeister) | Markus Brunner |
| Peter Wagner (Handwerksmeister) | Dr. Manfred Büchele |
| Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer) | Rudolf Hämmerle |
| **Grüne** | |
| Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin) | Ozan Önder |
| Johannes Kleb (Malermeister) | Ottilie Reck-Strehle |
| Marianne Dirks (Hebamme) | Manfred Lucha |
| **SPD** | |
| Rainer Frank (Forstamtsrat) | Michael Lopez-Diaz |
| Frank Walser (Sparkassenangestellter) | Wolfgang Engelberger |
| **FW** | |
| Jochen Fischinger (Kaufmann) | Margot Arnegger |

**BfR**
Wilfried Krauss (Oberstudienrat i.R.) Siegfried Scharpf

**FDP**
Dr. Roland Dieterich (Rechtsanwalt u. Notar a.D.) Oliver Schneider

*Durchschnittlicher Personalstand:*

Im Wirtschaftsjahr 2015 waren bei den Stadtwerken Ravensburg durchschnittlich 16 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

**Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresverlust in Höhe von 795.069,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ravensburg, im April 2016

STADTWERKE RAVENSBURG

Der Werkleiter
Dr. Andreas Thiel-Böhm

**STADTWERKE RAVENSBURG** **Anlagennachweis zum 31.12.2015**

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anfangsstand 01.01.2015 € | Zugänge € | Abgänge € | Umbuchungen € | Endstand 31.12.2015 € | Anfangsstand 01.01.2015 € | Zugänge € | Abgänge € | Umbuchungen | Endstand 31.12.2015 € | Stand 31.12.2015 € | Stand 31.12.2014 € | Durchschnittlicher Abschreibungssatz % | Restbuchwert % |
| **I. Stromerzeugung** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Erzeugungsanlagen | 365.773,00 | | | | 365.773,00 | 70.155,00 | 18.309,00 | | | 88.464,00 | 277.309,00 | 295.618,00 | 5,0 | 75,8 |
| | 365.773,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 365.773,00 | 70.155,00 | 18.309,00 | 0,00 | 0,00 | 88.464,00 | 277.309,00 | 295.618,00 | 5,0 | 75,8 |
| **II. Eissporthalle** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.234,00 | | | | 2.234,00 | 372,00 | 745,00 | | | 1.117,00 | 1.117,00 | 1.862,00 | 33,3 | 50,0 |
| 2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 5.346.341,00 | | | | 5.346.341,00 | 419.152,00 | 218.575,00 | | | 637.727,00 | 4.708.614,00 | 4.927.189,00 | 4,1 | 88,1 |
| 3. Technische Anlagen | 1.825.374,00 | | | | 1.825.374,00 | 169.549,00 | 85.123,00 | | | 254.672,00 | 1.570.702,00 | 1.655.825,00 | 4,7 | 86,0 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 177.086,00 | 205,00 | | | 177.291,00 | 43.132,00 | 21.355,00 | | | 64.487,00 | 112.804,00 | 133.954,00 | 12,0 | 63,6 |
| | 7.351.035,00 | 205,00 | 0,00 | 0,00 | 7.351.240,00 | 632.205,00 | 325.798,00 | 0,00 | 0,00 | 958.003,00 | 6.393.237,00 | 6.718.830,00 | 4,4 | 87,0 |
| **III. Wärme** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.294,00 | | | | 4.294,00 | 4.294,00 | 0,00 | | | 4.294,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 | 0,0 |
| 2. Erzeugungsanlagen | 2.611.029,00 | 86.626,00 | | | 2.697.655,00 | 1.297.096,00 | 156.871,00 | | | 1.453.967,00 | 1.243.688,00 | 1.313.933,00 | 5,8 | 46,1 |
| 3. Verteilungsanlagen | 1.028.478,00 | 161.489,00 | | | 1.189.967,00 | 511.080,00 | 49.532,00 | | | 560.612,00 | 629.355,00 | 517.398,00 | 4,2 | 52,9 |
| 4. Technische Anlagen | 348.864,00 | | | | 348.864,00 | 146.371,00 | 19.580,00 | | | 165.951,00 | 182.913,00 | 202.493,00 | 5,6 | 52,4 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 25.720,00 | | | | 25.720,00 | 20.542,00 | 1.016,00 | | | 21.558,00 | 4.162,00 | 5.178,00 | 4,0 | 16,2 |
| | 4.018.385,00 | 248.115,00 | 0,00 | 0,00 | 4.266.500,00 | 1.979.383,00 | 226.999,00 | 0,00 | 0,00 | 2.206.382,00 | 2.060.118,00 | 2.039.002,00 | 5,3 | 48,3 |
| **IV. Verkehr** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 227.781,00 | | | | 227.781,00 | 227.781,00 | 0,00 | | | 227.781,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 | 0,0 |
| 2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 19.101.218,00 | 5.040,00 | | | 19.106.258,00 | 13.445.899,00 | 181.888,00 | | | 13.627.787,00 | 5.478.471,00 | 5.655.319,00 | 1,0 | 28,7 |
| 3. Streckenausrüstung | 199.646,00 | | 1.748,00 | | 197.898,00 | 86.297,00 | 10.792,00 | 1.748,00 | | 95.341,00 | 102.557,00 | 113.349,00 | 5,5 | 51,8 |
| 4. Technische Anlagen | 773.944,00 | | | | 773.944,00 | 744.476,00 | 3.260,00 | | | 747.736,00 | 26.208,00 | 29.468,00 | 0,4 | 3,4 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 431.978,00 | 7.211,00 | 23.560,00 | | 415.629,00 | 176.969,00 | 35.822,00 | 23.560,00 | | 189.231,00 | 226.398,00 | 255.009,00 | 8,6 | 54,5 |
| | 20.734.567,00 | 12.251,00 | 25.308,00 | 0,00 | 20.721.510,00 | 14.681.422,00 | 231.762,00 | 25.308,00 | 0,00 | 14.887.876,00 | 5.833.634,00 | 6.053.145,00 | 1,1 | 28,2 |
| **V. Bäder** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 5.461.377,00 | | | | 5.461.377,00 | 2.131.992,00 | 130.230,00 | | | 2.262.222,00 | 3.199.155,00 | 3.329.385,00 | 2,4 | 58,6 |
| 2. Technische Anlagen | 1.392.510,00 | 164.254,00 | 12.994,00 | | 1.543.770,00 | 1.048.695,00 | 67.480,00 | 12.994,00 | | 1.103.181,00 | 440.589,00 | 343.815,00 | 4,2 | 27,1 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 928.658,00 | 22.849,00 | 37.376,00 | | 914.131,00 | 603.555,00 | 41.284,00 | 37.376,00 | | 607.463,00 | 306.668,00 | 325.103,00 | 4,5 | 33,5 |
| | 7.782.545,00 | 187.103,00 | 50.370,00 | 0,00 | 7.919.278,00 | 3.784.242,00 | 238.994,00 | 50.370,00 | 0,00 | 3.972.866,00 | 3.946.412,00 | 3.998.303,00 | 3,0 | 49,8 |
| **VI. Breitbandkabel** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verteilungsanlagen | 86.042,00 | | | | 86.042,00 | 11.858,00 | 3.442,00 | | | 15.300,00 | 70.742,00 | 74.184,00 | 4,0 | 82,2 |
| | 86.042,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 86.042,00 | 11.858,00 | 3.442,00 | 0,00 | 0,00 | 15.300,00 | 70.742,00 | 74.184,00 | 4,0 | 82,2 |
| **VII. Gemeinsame Anlagen** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke ohne Bauten | 382.320,00 | | | | 382.320,00 | 28.963,00 | | | | 28.963,00 | 353.357,00 | 353.357,00 | 0,0 | 92,4 |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.899,00 | | | | 1.899,00 | 1.899,00 | | | | 1.899,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 | 0,0 |
| | 384.219,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 384.219,00 | 30.862,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.862,00 | 353.357,00 | 353.357,00 | 0,0 | 92,0 |
| **VIII. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verkehr | 236.187,00 | 38.918,00 | 236.187,00 | | 38.918,00 | | | | | | 38.918,00 | 236.187,00 | - | - |
| 2. Bäder | 0,00 | 16.431,00 | | | 16.431,00 | | | | | | 16.431,00 | 0,00 | | |
| | 236.187,00 | 55.349,00 | 236.187,00 | 0,00 | 55.349,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 55.349,00 | 236.187,00 | - | - |
| **IX. Finanzanlagen** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 4.336.330,06 | | | | 4.336.330,06 | 874.151,21 | | | | 874.151,21 | 3.462.178,85 | 3.462.178,85 | 0,0 | 79,8 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 1.250,00 | | | | 1.250,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 1.250,00 | 1.250,00 | 0,0 | 100,0 |
| | 4.337.580,06 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.337.580,06 | 874.151,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 874.151,21 | 3.463.428,85 | 3.463.428,85 | 0,0 | 79,8 |
| **GESAMT** | **45.296.333,06** | **503.023,00** | **311.865,00** | **0,00** | **45.487.491,06** | **22.064.278,21** | **1.045.304,00** | **75.678,00** | **0,00** | **23.033.904,21** | **22.453.586,85** | **23.232.054,85** | **2,3** | **49,4** |

Anlage 3/Blatt 8

# Stadtwerke Ravensburg Verbindlichkeitsspiegel 2015

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

| | Gesamtbetrag | Mit einer Restlaufzeit | | |
|---|---|---|---|---|
| | | bis zu 1 Jahr | über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren | über 5 Jahren |
| | € | € | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 14.855.324,96 | 673.587,12 | 3.841.927,31 | 10.339.810,53 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.469.148,07 | 1.469.148,07 | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 776.563,01 | 776.563,01 | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 66.757,20 | 66.757,20 | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.156,00 | 2.156,00 | | |
| | 17.169.949,24 | 2.988.211,40 | 3.841.927,31 | 10.339.810,53 |

# Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Stadtwerke Ravensburg (SWR) betreiben neben den Betriebszweigen Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung, den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach und dem Freibad Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie den Betriebszweig Breitbandkabel. Daneben sind die SWR an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG) beteiligt.

Die Investitionen gingen von 1.774 T€ in 2014 auf 503 T€ zurück. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Wärme mit 248 T€ sowie auf die Sparte Bäder mit 203 T€.

Die Ertragslage mit einem Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) von -795 T€ hat sich im Vergleich zu 2014 (-1.138 T€) um 343 T€ verbessert. Im Vergleich zum Plan 2015 fällt das Ergebnis um 187 T€ besser aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern) fiel mit -650 T€ um 391 T€ besser aus als im Vorjahr.
In der Sparte Stromerzeugung konnte ein Betriebsergebnis in Höhe von 1 T€ erzielt werden (2014: 7 T€). Im laufenden Jahr wurden höhere Aufwendungen durch die Einarbeitung von einem neuen Mitarbeiter verbucht.
Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -798 T€ (2014: 930 T€). Die Verbesserung resultiert vor allem aus höheren Erlösen in Folge eines neuen Gebührenkonzeptes ab der Saison 2014/2015. Geplant war ein Ergebnis von -667 T€. Der Materialaufwand fiel nochmals deutlich höher aus als erwartet.
Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 247 T€ und verbesserte sich um 67 T€ gegenüber dem Vorjahr (180 T€), was aus höheren Erlösen resultiert.
Der Betriebsverlust bei den Bädern ging um 198 T€ auf -989 T€ zurück (2014: -1.187 T€). Gründe dafür sind vor allem höhere Umsatzerlöse, insbesondere aufgrund der wetterbedingten guten Freibadsaison, sowie der Rückgang von Abschreibungen.
In der Sparte Parkierung verbesserte sich das Betriebsergebnis u. a. in Folge der Gebührenanpassungen zum 01.01.2015 von 609 T€ (2014) auf 829 T€.
Das Defizit beim Busverkehr mit -636 T€ fiel besser als geplant (-754 T€) aus. Dies liegt vor allem an dem niedrigeren Kostensatz aufgrund niedrigerer Kraftstoffpreise, der an die DB Zug Bus (RAB) zu zahlen war, und an den gesunkenen Fahrkilometern.
Aus der anteiligen Finanzierung des Nordabschnittes zwischen Ravensburg und Aulendorf und aufgrund eigener Aufwendungen weist die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) ein Betriebsergebnis von –50 T€ aus. Die BOB selber erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014/2015 einen Gewinn in Höhe von 47 T€. Dieser soll den Rücklagen zugeführt werden.
Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 2 T€ und liegt somit auf dem Vorjahresniveau (2014:1 T€).
Aus der Beteiligung an der TWS KG wurden Erträge in Höhe von 857 T€ erzielt. Darin ist ein Betrag in Höhe von 82 T€ vom Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO) enthalten, der aus dem Gesellschafterkreis der TWS KG gemäß Konsortialvertrag ausschließlich den Stadtwerken Ravensburg zugutekommt. Im Vergleich zum Vorjahr (1.053 T€) fällt das Beteiligungsergebnis erwartungsgemäß niedriger aus. Verglichen mit dem Plan 2015 ist das Beteiligungsergebnis aber um rd. 180 T€ besser. Gründe sind vor allem höhere Vertriebsergebnisse. Aus der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -24 T€ (2014: -25 T€).

Die Verbesserung des Stadtwerkeergebnisses im Vergleich zum Vorjahr resultiert somit vor allem aus den besseren Ergebnissen in den Sparten Eissporthalle, Bäder und Parkierung.

**Entwicklung des Eigenkapitals**

| | 31.12.2014 T€ | Zugang T€ | Abgang T€ | 31.12.2015 T€ |
|---|---|---|---|---|
| Stammkapital | 3.200 | | | 3.200 |
| Allgemeine Rücklagen | 8.454 | 406 | | 8.860 |
| Verlust Vorjahre | -3.231 | | | -3.231 |
| Ergebnis 2015 | 0 | | -795 | -795 |
| Summe | 8.423 | 406 | -795 | 8.034 |

**Entwicklung der Rückstellungen**

| | 31.12.2014 T€ | Zugang T€ | Verbrauch T€ | Auflösung T€ | 31.12.2015 T€ |
|---|---|---|---|---|---|
| Steuerrückstellungen | 56 | 0 | 38 | 18 | 0 |
| Jahresabschlussprüfung | 31 | 16 | 31 | 0 | 16 |
| Urlaub und Überstunden | 47 | 65 | 47 | 0 | 65 |
| Ausstehende Rechnungen | 29 | 110 | 29 | 0 | 110 |
| Sonstige | 0 | 20 | 0 | 0 | 20 |
| Summe | 163 | 211 | 145 | 18 | 211 |

**Entwicklung der Umsatzerlöse**

| | 2014 T€ | 2015 T€ |
|---|---|---|
| Stromerzeugung | 38 | 37 |
| Eissporthalle | 312 | 385 |
| Parkierung | 2.097 | 2.406 |
| Bus | 2.665 | 2.620 |
| Wärme/Lüftung | 1.249 | 1.413 |
| Bäder | 310 | 419 |
| Kabelanlagen | 9 | 9 |
| Summe | 6.680 | 7.289 |

**Personalentwicklung und -aufwand**

| Entwicklung | 31.12.2014 Anzahl | Zugänge Anzahl | Abgänge Anzahl | 31.12.2015 Anzahl |
|---|---|---|---|---|
| Mitarbeitende (ohne Azubis) | 16 | 0 | 0 | 16 |

| Entgelte | 2014 T€ | 2015 T€ |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 464 | 497 |
| Soziale Abgaben | 86 | 95 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 50 | 46 |
| Summe | 600 | 638 |

**Stromerzeugung**

Die Stadtwerke Ravensburg verfügen über fünf PV-Anlagen. Diese sind auf den Dächern des Hallenbades Ravensburg, der Eschachhalle, des Rathauses in Oberhofen, der Schussentalhalle in Oberzell sowie an der Fassade der Weststadtschule installiert. Die Gesamtleistung dieser Anlagen beträgt 118 kWp. Im Jahr 2015 haben diese Anlagen 124 MWh eingespeist gegenüber 127 MWh im Vorjahr. Die Erzeugung lag damit knapp unter dem Planwert von rd. 125 MWh. Diese Anlagen erzeugten damit den Strom für rd. 35 Haushalte auf regenerative Art und Weise und steuern damit auch einen Beitrag zur $CO_2$-Einsparung der Stadt Ravensburg bei.

**Eissporthalle**

Die Eissporthalle (ESH) ging Ende 2003 in Betrieb und wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Der Betrieb erfolgte über einen Pacht- und Kooperationsvertrag durch die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH). Aufgrund der hohen Defizite wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die Stadtwerke - vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes hinsichtlich der Integration in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund - zu übertragen, um dadurch entsprechende Vorteile für die Stadt zu generieren. Das Finanzamt hat dann Mitte 2012 dieser steuerlichen Integration unter der Voraussetzung, dass eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) hergestellt wird, zugestimmt. Der Gemeinderat hat schließlich am 09.12.2012 beschlossen, die ESH zum 01.01.2013 auf die Stadtwerke zu übertragen. Die drei Eismeister wurden nach der Saison 2012/2013 zum 01.07.2013 auf die Stadtwerke übergeleitet. Bis dorthin führte noch die OSH den Betrieb durch. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW sollte ursprünglich Ende 2013 in Betrieb gehen. Nachdem der erforderliche externe Wärmeabnehmer kurz vor Baubeginn absprang, musste ein neues Konzept erarbeitet werden. Im Juli 2014 konnte das BHKW schließlich in Betrieb genommen werden. Zur Abrundung des technischen Konzeptes wurde im Jahr 2015 ein oberirdischer Pufferspeicher mit einem Volumen von 50.000 Litern installiert. Die Kosten dafür und für Restarbeiten an der BHKW-Anlage belaufen sich auf 213 T€.

Im Nachgang der Übernahme der Eissporthalle haben die Stadtwerke die Pacht des Restaurantbetriebes in der Eissporthalle nach 10-jähriger Erstlaufzeit ausgeschrieben und einen Pachtvertrag mit dem neuen Pächter, der Towerstars Gastro GmbH, ab dem 01.07.2014 mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren abgeschlossen. Neben einem gut ausgearbeiteten neuen Bewirtschaftungskonzept erhalten die Stadtwerke aus diesem neuen Vertrag höhere Pachterlöse.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben von Anfang an versucht, bei den Eiszeiten sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Vereinssport gerecht zu werden. Im jährlichen Rahmenplan, der von Mitte August - Mitte April des Folgejahres gilt, sind entsprechende Aspekte zu berücksichtigen. Die ESH ist innerhalb des Rahmenplanes täglich von 7:30 Uhr - 23:30 Uhr geöffnet und steht rd. 3.700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Beim Vereinssport gilt es im Rahmenplan den Ansprüchen der jugendfördernden Vereine Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und Eissportclub Ravensburg (ESCR) auf der einen Seite sowie der EVR Towerstars GmbH und der Hobbymannschaften andererseits gerecht zu werden. In den Monaten Oktober bis März findet ein täglicher Publikumslauf statt. Sehr beliebt ist die Eisdisco am Samstagabend.
Die Nutzungsentgelte wurden aufgrund der Haushaltskonsolidierungsrunde 2013 seit der Saison 2014/2015 angepasst. Die größten Anpassungen gab es beim Vereinssport, insbesondere bei den Profis der Towerstars. Hier wurde der Preis pro Stunde von 10,00 € auf den Vollkostensatz von 300,00 € (netto) angehoben, u. a. auch deshalb, weil der Profibetrieb beim Antrag auf verbindliche Auskunft seitens des Finanzamtes besonders kritisch beäugt worden ist. Das Entgelt für die Hobbymannschaften wurde von durchschnittlich 100,00 € auf 175,00 €/Stunde (netto) angehoben. Das Entgelt für die jugendfördernden Vereine EVR und ESCR wurde von 10,00 €/Stunde (netto) auf 20,00 €/Stunde (netto) hochgesetzt. Weniger drastisch fiel die Anpassung der Eintrittspreise für den Publikumslauf aus, da diese bereits in der Vergangenheit in regelmäßigen Schritten angepasst worden sind. Diese wurden im Schnitt um knapp 10 % erhöht. Das neue Gebührenkonzept, das der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2014 beschlossen hat, führt zu einer Steigerung der Umsatzerlöse von rd. 150 T€/Jahr.
Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 den Eiszeitenrahmenplan für die Saison 2015/2016 verabschiedet. Zum Vorjahr ergaben sich keine Abweichungen. Des Weiteren wurden in dieser Sitzung die Widmung und Vergaberichtlinien für die Eissporthalle beschlossen. Eine Herausforderung war und ist seit der Eröffnung der Eissporthalle die Verteilung der Eiszeiten und die Abstimmung zwischen Eislaufen, Eiskunstlauf und Eishockey. Die Nutzung der Eissporthalle wurde auf die verschiedenen Nutzungen aufgeteilt. Der jährliche Belegungsplan kann um bis zu 5 % von diesen Zeiten abweichen. Seit der Saison 2014/2015 wurde die Publikumslaufzeit von Mittwochnachmittag auf den Freitagnachmittag verlegt, da freitags in der Regel kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Die öffentliche Laufschule wurde von Donnerstag- auf Mittwochnachmittag verschoben. Beibehalten wurde in den Schulferien (Herbst-, Weihnachts- und Faschingsferien) ein täglicher Publikumslauf von 15:30 Uhr bis 17:15 Uhr.

Der Werksauschuss hat am 03.12.2014 beschlossen das Flachdach auf der Eissporthalle zu sanieren. Im Zuge der durchgeführten Jahreswartungsarbeiten ist festgestellt worden, dass das Flachdach Schäden aufweist. Die kompletten Wandanschlüsse zwischen dem Flachdach und dem höher gesetzten Dach waren über die nahezu gesamte Länge (über 200 m) aufgebrochen. Ursache hierfür war ein mit ungeeignetem Kleber falsch ausgeführter kraftschlüssiger Materialverbund der Anschlussbleche mit dem Wärmedämmverbundsystem. Die Kosten der Sanierung beliefen sich auf 63 T€.

Die übergeordnete Organisation der ESH erfolgt wie beim Bäderverbund durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb) und die TWS (kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen, Marketing).

Die Besucherzahlen des Publikumslaufs in der Eissporthalle beliefen sich mit 40.220 knapp oberhalb des Niveaus des Vorjahres (2014: 39.415).
Im Jahr 2015 war die ESH an 256 Tagen geöffnet.

**Wärmeversorgung und Lüftung**

Im Jahr 2015 wurden Wärmeversorgungsanlagen für 57 städtische Gebäuden betreut. Ebenso wurden diverse Lüftungsgeräte in 22 Gebäuden betrieben, gewartet und instandgehalten.
2015 wurden rund 12,60 Mio. kWh Wärmeenergie zur Beheizung und zur Brauchwarmwasserbereitung der städtischen Gebäude bereitgestellt. Witterungsbereinigt ergibt sich eine Energieeinsparung von 20% im Vergleich zum Referenzzeitraum (1997–2001). Die in der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Ravensburg und den Stadtwerken festgelegte Einsparung von 20% wurde somit eingehalten.
Die geforderte Einsparung an notwendiger Heizenergie in den letzten 14 Jahren in einer Höhe von 23,2 Mio. kWh wurde um 11,6 Mio. kWh übertroffen.

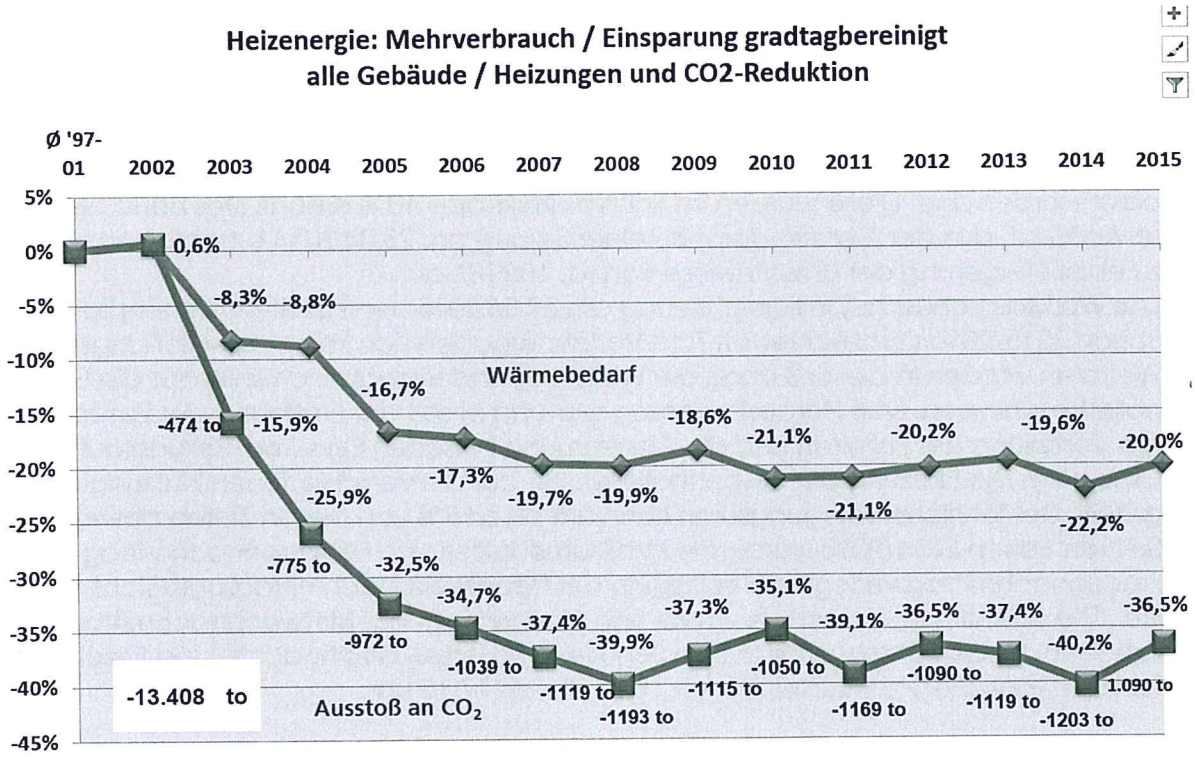


Resultierend aus der Einsparung und durch den Einsatz von $CO_2$-neutralen Holzhackschnitzeln wurden nicht nur die Brennstoffkosten, sondern auch die $CO_2$- Emissionen in 2015 um weitere 1.090 Tonnen reduziert. In den vergangen 14 Jahren wurden die $CO_2$-Emissionen um insgesamt 13.408 Tonnen verringert.

Der Nahwärmeverbund in der Eissporthalle Ravensburg wurde um einen Pufferspeicher erweitert. Der Speicher mit einem Fassungsvermögen von 50 m³ Heizungswasser und einer Höhe von 10 m wurde im Außenbereich der Eissporthalle aufgestellt. Durch diese Maßnahme wird die Effizienz der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage gesteigert. Außerdem können größere Leistungsspitzen über das Blockheizkraftwerk abgedeckt werden. Im vergangenem Geschäftsjahr hat das Blockheizkraftwerk die Eissporthalle zu 48 % mit elektrischer Energie versorgt.
Weiter wurde in 2015 für die Ortsverwaltung Taldorf die Wärmeversorgungsanlage im Rathaus Bavendorf saniert. Der bestehende Niedertemperaturheizölkessel wurde durch einen modernen und effizienten Gasbrennwertkessel ersetzt.
Im Verwaltungsgebäude des Bauhofes Ravensburg wurde nach einer Havarie ebenfalls ein Ersatz der bestehenden Anlage notwendig. Hier wurde der bestehende Niedertemperaturkessel gegen einen modernen und effizienten Brennwertkessel getauscht.

Für die Lüftungsanlagen in der Roten Halle sowie für das Jugendhaus Möttelinstraße wurden - in Abstimmung mit der Stadt Ravensburg - in 2015 Konzepte für eine notwendige Sanierung erarbeitet. Die zum Teil veralteten und ineffizienten Anlagen sollen erneuert und technisch sowie hygienisch auf den Stand der Technik gebracht werden.

**Bäder**

Das **Hallenbad Ravensburg** wurde zum 01.01.2003 inklusive der vorhandenen Mitarbeiter in die Stadtwerke Ravensburg eingegliedert.
Die Besucherzahlen sind in 2015 um 2,5 % auf 95.374 gesunken. Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 44.593, die Schulen mit 35.221 und die Vereine mit 15.560 Eintritten bei. Das Hallenbad war an 289 Tagen geöffnet (2014: 287). Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr 189 T€ (2014: 178 T€). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert auch aus der Abgrenzung der Mehrfachkarten zum Jahresende 2014. Aufgrund der durchgeführten Preiserhöhung zum 01.01.2015 sind zum Ende des Vorjahres noch viele Mehrfachkarten verkauft worden. Die Preise erhöhten sich durchschnittlich um 10 %. Das Betriebsdefizit des Hallenbades Ravensburg konnte im Vergleich zum Vorjahr (-783 T€) auf -688 T€ verbessert werden. Im Jahr 2014 sind 82 T€ für die Kanalsanierung angefallen.

Seit der Integration des **Eschachbades** in die Stadtwerke werden zur Entlastung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Zur besseren Auslastung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird seit dem 2. Dezember 2014 das Eschachbad auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Da die Resonanz an den beiden Abenden während der Woche nicht besonders gut war, wurden die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit in der zweiten Testphase vom 05.12.2015 - 26.03.2016 auf den Samstagnachmittag (14:00 Uhr - 17:00 Uhr) reduziert. Die Besucherzahlen gingen von 14.824 in 2014 auf 13.844 (-6,6 %) zurück. Das Hallenbad Eschach war an 215 Tagen (2014: 203) geöffnet. Das Betriebsergebnis lag mit einem Defizit von -141 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (-146 T€).

Obwohl das **Naturfreibad Flappachbad** nicht in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke integriert werden konnte, wurde es dennoch zum 01.01.2008 auf die Stadtwerke übertragen. Vorteile sind die Finanzierung der notwendigen Investitionen in Händen der Stadtwerke und vor allem organisatorischer Art. So bilden die Bäder Hallenbad Ravensburg, Flappachbad und das Hallenbad in Eschach den Bäderverbund Ravensburg, der aus einer Hand betreut wird und über ein Bäderteam verfügt, in dem verschiedene, jahreszeitliche Auslastungsspitzen ausgeglichen werden können. Die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen im Flappachbad werden gerne und gut angenommen. Neben großen Liegewiesen gibt es mit dem Sprungturm, der Wasserrutsche, der Slaglineanlage, den Beachvolleyballfeldern und dem Sockerfeld ein gutes sportliches Angebot. An drei Wochenenden werden Familientage im Flappachbad angeboten. Anziehungspunkte sind außerdem der traditionelle Triathlon, der Sandburgenwettbewerb sowie das Ferienprogramm für Kinder. Das Highlight des Jahres 2015 war wiederum das Sommernachtskonzert des Stadtorchesters mit Klassikern aus Pop und Rock-Musik am 04. Juli. Das DLRG führte sein Sommerfest am 28. Juni durch.
In der Vor- und Nachsaison fährt der Badebus dreimal täglich Garantiefahrten zum Flappachbad und zurück zum Bahnhof. In der Hauptsaison fährt er dann wochentags stündlich und am Wochenende halbstündlich. In den Sommerferien werden zusätzliche Busse eingesetzt. Wenn das Bad wegen schlechter Witterung geschlossen hat, wird der Badebusverkehr eingestellt.
Die Besucherzahlen lagen mit 101.151 um 101 % oberhalb des Vorjahreswertes (50.309). Die Freibadsaison startete am 14. Mai. Das Badewetter entwickelte sich über den ganzen Sommer sehr gut. Der besucherstärkste Monat war der Juli mit 44.737 Besuchern, gefolgt vom August mit 31.868 Besuchern. In 2015 wurde die Schlechtwetterregelung neu konzipiert. Bei durchgängigem Regen und Temperaturen unter 15°C bleibt das Bad ganztägig geschlossen. Bei morgendlichem Regen und voraussichtlicher Besserung im Laufe des Tages, wird von 12 - 19 Uhr geöffnet.
Die Eintrittspreise wurden zum 01.01.2015 um durchschnittlich 10 % angepasst.
Der Bereich des Kinderbeckens wurde saniert. Die Umgestaltung der direkten Umgebung mit Bänken lädt zum Verweilen ein. Die neuen Durchschreitebecken entlasten die modernisierte Reinigungstechnik des Kinderbeckens und verhindern den Eintrag von grobem Schmutz.
Aufgrund eines Karpfenvirus wurde das Wasser im Flappachbad im November abgelassen und soll ab Ende März 2016 wieder befüllt werden. Der Virus ist für die Menschen ungefährlich, kann aber bei Karpfen zum Tod führen.
Der Werksausschuss hat am 14.10.2015 beschlossen, den Pachtvertrag des Kiosks mit dem bisherigen Pächter um weitere 5 Jahre bis zur Badesaison 2020 zu verlängern.
Das Flappachbad war an 123 Tagen (2014: 130) geöffnet. Die Umsatzerlöse erhöhten sich aufgrund der doppelten Besucherzahl und in Folge der Anpassung der Eintrittspreise von 110 T€ im Jahr 2014 auf 207 T€.
Aufgrund des guten Badewetters liegt das Betriebsergebnis bei -160 T€ (Vorjahr: -259 T€).

**Parkierung**

Da sich bei intensiven Untersuchungen herausgestellt hat, dass die Schäden in der Marienplatzgarage in Folge von Chlorideinträgen (Salzwasser) gravierender als ursprünglich angenommen sind, wurden die Sanierungsarbeiten im 2. Untergeschoss, in dem es am 06.09.2014 gebrannt hat, eingestellt. Das 2. Untergeschoss war ganzjährig gesperrt. Über eine europaweite Ausschreibung wurde ein Generalplaner für die Instandsetzung des gesamten Bauwerks gesucht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2015 der Auftragsvergabe an die IGF Ingenieur-Gesellschaft für Bauwerksinstandsetzung, Süßen zugestimmt.

Die Schadensregelung mit der Versicherung konnte abgeschlossen werden. Es ging in 2015 eine Versicherungsleistung von der KFZ- und Gebäudeversicherung in Höhe von 349 T€ ein.

Das Parkdeck Oberamtei wurde im Sommer 2015 wegen des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes der Stadt Ravensburg in der Seestraße in einem Teilbereich abgebrochen. Durch diese Maßnahme sind 42 von 202 Stellplätze entfallen.

2015 waren insgesamt 803.442 Kurzparkvorgänge (Vorjahr:735.885) mit Erlösen in Höhe von 1.909 T€ Euro (Vorjahr: 1.602 T€) zu verzeichnen. Die Anzahl der Dauerparker (ohne Dauernutzungsrechte) ging von 486 im Jahr 2014 auf 456 zurück. Ein Grund war u. a., dass mehr Parkplätze den Kurzparkern zur Verfügung gestellt wurden.

Insgesamt stiegen die Erlöse von 2.097 T€ auf 2.406 T€ im Jahr 2015 (+14,7 %). Zur Finanzierung der anstehenden hohen Sanierungsaufwendungen in den Parkhäusern wurde eine Erhöhung der Kurz- und Dauerparktarife zum 01.01.2015 durchgeführt. Die letzte Preiserhöhung davor war zum 01.12.2013.

**Busverkehr**

Nach intensiven Verhandlungen mit der RAB, die sich über mehrere Jahre erstreckt haben, wurde zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 das fortentwickelte Linienkonzept im Stadtbus Ravensburg Weingarten umgesetzt. Nach Vorberatungen in den Ortschaftsräten und im Werksausschuss hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.10.2015 der Umsetzung der Änderungen zugestimmt.
Wesentliche Punkte waren die neue Linienführung der Linie 4 über die Schwanenstraße zur besseren Erschließung der Südstadt und die Erschließung des Neubaugebiets Hofgut durch eine Änderung der Linienführung der Linie 1. Neu ist auch die regelmäßige Bedienung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) bei allen fahrplanmäßigen Fahrten. Eine Weiterentwicklung ist die Einführung eines Taktverkehrs durch Vereinheitlichung der Abfahrtsminuten. Mit der Einführung von Nachtbussen auf den Linien 1 und 3 bzw. 4 (Eschach/Oberzell) am Wochenende wurde ein langgehegter Wunsch von Nachtschwärmern erfüllt. Beim Regierungspräsidium Tübingen wurden Konzessionsanträge sowohl für die Änderungen zum 13.12.2015 als auch zur Verlängerung aller städtischen Konzessionen ab 01.01.2017 gestellt.

Die Erweiterung des ZOB wurde im September 2015 fertiggestellt. Durch die jetzt 14 Bussteige ergeben sich Verbesserungen sowohl für die Fahrgäste als auch für die Abwicklung des Busverkehrs.

Die Tarife wurden zum 01.01.2015 erneut angepasst, wobei der Einzelfahrschein erstmals mit 2,10 Euro die Grenze von 2 Euro überschritten hat. Das Fahrgastaufkommen 2015 war geringfügig rückläufig und lag bei rd. 7,67 Mio. (Vorjahr: 7,69 Mio.) beförderten Personen im Stadtbus Ravensburg Weingarten.

Der Kostensatz pro Kilometer aus dem Betriebsführungsvertrag mit der RAB ist von 3,28 € auf 3,25 €, vor allem bedingt durch gesunkene Kraftstoffpreise, gesunken. Die Kosten für die Fahrleistungen der RAB einschließlich der Kapitalkosten belaufen sich auf 3.050 T€ und liegen damit 13 T€ unter dem Vorjahresniveau.

**BOB**

Mit den Zuschussgebern wurde über eine Vertragsverlängerung für den Nordabschnitt von Ravensburg bis Aulendorf verhandelt. Alle Zuschussgeber haben einer Vertragsverlängerung bis Dezember 2023 zugestimmt. Der Werksausschuss hat die Vertragsverlängerung in seiner Sitzung vom 22.06.2015 beschlossen. Die Fahrgastzahlen liegen mit einem Jahresdurchschnittswert von 5.142 Fahrgästen pro Werktag leicht über dem Vorjahreswert von 5.113 Fahrgästen.

**Breitbandkabel**

Ein schneller Internetzugang ist inzwischen ein wesentlicher Standortfaktor. Die Stadtwerke Ravensburg unterstützen das Bemühen der Stadt Ravensburg für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet, insbesondere auch in den Ortschaften. Nachdem für die Versorgung von Bavendorf und Schmalegg in 2011 Leerrohre verlegt wurden, stehen derzeit keine weiteren Investitionen mehr an. In dieser Sparte wurden Erlöse in Höhe von 9 T€ erzielt.

**Mitarbeitende**

Mit der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der Stadtwerke wurden die Bädermitarbeiter sukzessive von der Stadt auf die Stadtwerke übergeleitet. Zum 01.07.2013 sind ebenfalls die 3 Eismeister der Eissporthalle übernommen worden.

Zum 31. Dezember 2015 waren siebzehn Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus zehn Vollzeitkräften, sechs Teilzeitkräften und einem Auszubildenden zusammen. Die Personalkosten beliefen sich auf 638 T€ (2014: 600 T€).
Die übergeordnete Organisation der Bäder und der Eissporthalle erfolgt durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (ASJ) sowie die TWS KG. Die Leitung vor Ort erfolgt durch einen Leiter für das Hallenbad, eine Leiterin für das Flappachbad und einen Leiter für die Eissporthalle. Im monatlich stattfindenden Bäder- und Eissporthallen-Jour-Fixe werden aktuelle Themen besprochen.

Mit der Integration der Eissporthalle können die Spitzenbelastungen, die sich aus den Saisonbetrieben wie der Eissporthalle und dem Flappachbad ergeben, nochmals deutlich vergleichmäßigt werden. Durch eine entsprechende Einarbeitung sollen künftig mehrere Mitarbeitende sowohl in den Hallenbädern, im Flappachbad wie auch in der Eissporthalle eingesetzt werden können. Derzeit wird dies bereits mit einem Mitarbeitenden praktiziert.
Auch das Kassenpersonal betreut seither sowohl die Kasse in der Eissporthalle wie auch im Flappachbad. Hier können nun ganzjährige Arbeitsverträge angeboten werden.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitende in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Seitdem hat sich die Fluktuation auch reduziert. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird großen Wert auf die eigene Mitarbeiterausbildung gelegt.

**Ausblick**

In der **Sparte Strom** wurde im Berichtsjahr 2015 keine weitere Photovoltaikanlage installiert. Im Geschäftsjahr 2016 sind Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Rathaus Taldorf und in der Florianstraße vorgesehen. Ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 4 T€ wird erwartet.

In der **Eissporthalle** sind in 2016 kleinere Invest-Maßnahmen in Höhe von 42 T€ vorgesehen. Unter anderem soll eine Fertiggarage mit einem Betrag von 20 T€ aufgestellt werden. In 2016 wird ein Defizit in Höhe von -765 T€ erwartet, das sich auch künftig in dieser Größenordnung bewegen dürfte, nachdem in den Jahren 2013 - 2015 erhöhte Aufwendungen, u.a. zur Beseitigung von Instandhaltungsrückständen, angefallen sind.

Nachdem das Finanzamt die **Wärmesparte** der SWR von Anfang an seit 2002 im Hinblick auf eine mögliche verdeckte Gewinnausschüttung kritisch beäugt hat, wurde diesem ein Entwicklungspfad bis zum Jahr 2016 vorgelegt. Bis dahin sollte ein Gesamtüberschuss erreicht werden. Dieser wurde bereits in 2013 erreicht. Im Jahr 2016 sind in dieser Sparte Investitionen in Höhe von 495 T€ vorgesehen. Die Heizungsanlage im Stadtarchiv soll erneuert werden. Des Weiteren ist vorgesehen in die Lüftungsanlagen in der Roten Halle sowie im Kornhaus zu investieren. Im Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2016 von einem Betriebsergebnis in Höhe von 205 T€ ausgegangen. Ähnliche Ergebnisse werden auch in den kommenden Jahren erwartet.

Im **Bäderverbund** sind im Jahr 2016 Investitionsmaßnahmen in der Größenordnung von 450 T€ vorgesehen. Im Hallenbad Ravensburg soll im derzeit leerstehenden und unsanierten Obergeschoss ein Fitnessbereich eingerichtet werden. Die Stadtwerke haben die Investitionen zu tragen, die die Gebäudehülle inklusive Brandschutz und Fluchtwege, die Gebäudetechnik und die Infrastruktur des Bades betreffen (rd. 300 T€). Die Kosten der Umbaumaßnahmen innerhalb des Fitnessbereiches sowie für Möbel und Trainingsgeräte trägt der Betreiber. Beim Hallenbad ist aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, u. a. im Nachgang der Sanierung der dortigen Abwasserleitungen, zur Vermeidung von Gebäudeschäden eine dauerhafte Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Hierfür ist u. a. eine Grundwassersammelleitung um das Hallenbad zu legen. Die Investitionen belaufen sich hierfür auf rd. 125 T€.
Im **Hallenbad Ravensburg** werden auch im laufenden Jahr, wie seit Jahren, die attraktiven Angebote (Warmbadetage, Frühschwimmen, Wassergymnastik, Abendschwimmen, Spieltage, Wohlfühlabende, usw.) fortgeführt. Im Jahr 2016 wird ein Defizit in Höhe von -622 T€ erwartet; mittelfristig wird ein Defizit unter -600 T€ angestrebt.
Das **Hallenbad Eschach** wird seit Dezember 2014 für die Monate Dezember bis März für die Öffentlichkeit zum Schwimmen angeboten. Im Jahr 2016 wird ein Defizit in Höhe von -158 T€ erwartet. In künftigen Jahren soll dieses reduziert werden.

Im **Flappachbad** wurden in den Jahren 2008 - 2010 in drei Bauabschnitten rund 1 Mio. € investiert. In einem vierten Bauabschnitt, der voraussichtlich aber erst in einigen Jahren kommen wird, ist u. a. das Eltern-Kind-Becken grundlegend zu sanieren. Es laufen immer noch Gespräche mit dem Finanzamt, die technisch-wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem Flappachbad und den Stadtwerken u. a. über ein mobiles BHKW herzustellen.
Im Jahr 2016 wird von einem Betriebsergebnis in Höhe von -174 T€ ausgegangen. In den künftigen Jahren soll dieses Defizit weiter reduziert werden.
Insgesamt wird bei den Bädern im Jahr 2016 ein Defizit in Höhe von -954 T€ erwartet.

Die Stadtwerke Ravensburg werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer **Sparte Verkehr** dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr als auch für Nutzer des ÖPNV's zu erhalten.
In der **Parkierung** bleibt der Brand in der Marienplatzgarage am 06.09.2014 und die in diesem Zusammenhang festgestellte Korrosion der Stahlbetonkonstruktion in den Decken und Fahrbahnen, verursacht durch Chloride aus Streusalz, das bestimmende Thema der nächsten Jahre. Im schlimmsten Fall sind mehrere Fahrbahnbeläge und Decken grundlegend zu sanieren, was bis in den zweistelligen Millionenbereich gehen kann. Die begonnene Sanierung des 2. Untergeschosses in 2015 musste abgebrochen werden, da während der Sanierungsarbeiten erhebliche Korrosionen festgestellt worden sind. In einer europaweiten Ausschreibung wurde ein neuer Generalplaner gesucht, gefunden und beauftragt. Die Bestandsaufnahme und entsprechende Untersuchungen laufen derzeit. Die Ergebnisse werden spätestens bis zur Mitte des Jahres erwartet. Die anstehenden Sanierungsaufwendungen stellen ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die Stadtwerke Ravensburg dar. Andererseits werden diese umfassenden Sanierungen aktiviert und über eine lange Laufzeit abgeschrieben, da sie einem Neubaustand entsprechen. Dies führt dann auch dazu, dass es sich bei diesen Sanierungen um Vermögensplanmaßnahmen handelt, die über Darlehen finanziert werden können und das Ergebnis der Stadtwerke nicht mit dem vollen Betrag im Jahr der Sanierung belasten, sondern ratierlich in Höhe der Abschreibungen über die nächsten Jahre. Andererseits ist aber die dadurch ansteigende Verschuldung der Stadtwerke im Auge zu behalten, zumal sie sich derzeit bereits auf rd. 15 Mio. € beläuft. Die Parkentgelte in den städtischen Parkierungseinrichtungen wurden letztmals zum 01.01.2015 erhöht. Nach zuvor jahrelanger Preiskonstanz wurde in der Diskussion in den Gremien darauf hingewiesen, dass die Bustarife im Verkehrsverbund jährlich zum 01.01. angepasst werden. Die Verwaltung schlug deshalb vor, künftig auch die Parkentgelte in regelmäßigen Abständen anzupassen. Die Tarife der Dauerparker wurden nochmals zum 01.01.2016 angehoben. Nachdem die Marienplatzgarage aufgrund ihrer zentralen Lage bisher schon den maßgeblichen Beitrag zum positiven Ergebnis der Parkierungssparte beigesteuert hat, kann davon ausgegangen werden, dass diese auch das Worst-Case-Szenario finanziell verkraften würde.
Die Sanierung des Parkhauses Bahnstadt ab Sommer 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.10.2015 beschlossen. Alle befahrenen Flächen sind mit einer rissüberbrückenden Beschichtung versehen, die in Teilbereichen abgenutzt und gerissen ist. Insbesondere im Rissbereich ist es daher zu einem Eintrag von Chloriden in den Konstruktionsbeton und zur Korrosion an der Bewehrung gekommen. Zur Sicherstellung der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Parkhauses ist im Jahr 2016 die Instandsetzung mit einem Volumen von rd.550 T€ vorgesehen.
Die ebenfalls erforderliche Sanierung im Parkhaus Rauenegg wurde auf 2017 verschoben.

Nach intensiver Standortsuche wurde im Bahnhofsbereich ein geeignetes Grundstück zum Bau eines Fahrradparkhauses gefunden. Die dort bestehende WC-Anlage soll saniert und in den Neubau des Fahrradparkhauses integriert werden. Dieser Lösung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.12.2015 zugestimmt. Der Baubeginn für das Fahrradparkhaus mit 120 Stellplätzen ist für September 2016 geplant. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 500 T€.
Im Wirtschaftsplan 2016 wird mit einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis von rd. 57 T€ gerechnet, was vor allem an der Bodensanierung im Parkhaus Bahnstadt liegt. Wenn die umfassenden Sanierungen in den Parkhäusern fertiggestellt sind, soll das Betriebsergebnis in dieser Sparte bei rd. 500 T€ liegen.

Im **Busverkehr** laufen die Konzessionen für den Stadtbusverkehr zum 31.12.2016 aus. Es wurde ein neuer Antrag für die Konzessionen ab 01.01.2017 gestellt. Dieser Antrag wurde genehmigt bis zum Ende der Betrauung zum 31.12.2022.
Der Verkehrsverbund bodo hat sich bei dem Thema „Elektronisches Ticketing" erfolgreich um Zuschüsse beim entsprechenden Innovationsprogramm beworben. Elektronische Leser erkennen automatisch beim Betreten der Verkehrsmittel die Fahrkarte. Der Beginn der Umsetzung war ursprünglich in 2013 vorgesehen, wurde dann aber auf 2016 verschoben. Die Umsetzung dauert ca. drei Jahre.
Der Betriebsverlust der Bussparte wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen wie z. B. die steigenden km-Sätze und die Folgekosten des Neukonzepts zu decken. Durch das Neukonzept erfolgt die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen nicht mehr im prozentualen Verhältnis der gefahrenen Kilometer. Die Einnahmen werden linienscharf aufgeteilt. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Defizit von -819 T€ erwartet. Mittelfristig dürfte das Defizit auf rd. -1.000 T€ ansteigen.
In den Sparten **Parkierung** und **Busverkehr** sind neben den Investitionen für die Sanierung der Marienplatzgarage und in den Bau des Fahrradparkhauses weitere kleinere Maßnahmen in der Größenordnung von 145 T€ vorgesehen.
Die **BOB** hat für das Geschäftsjahr 2015/16 einen Gewinn von rd. 100 T€ geplant. Dieser soll den Rücklagen zugeführt werden. Inklusive eigener Aufwendungen und dem Zuschuss für die Strecke Ravensburg – Aulendorf beträgt das anteilige Defizit bei den SWR -55 T€ in 2016.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen geplant. Es werden jedoch technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen und Bedürfnisse seitens der Einwohner bzw. der Betriebe beobachtet, um rechtzeitig notwendige Schritte einleiten zu können. Im Jahr 2016 wird mit einem positiven Betriebsergebnis von 2 T€ gerechnet.

Bei der **TWS** führen massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 – 2018), dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaften wird. Erschwerend kommt in den Jahren 2015 und 2016 hinzu, dass es sich hier um die sogenannten Fotojahre (2015: Gasnetz, 2016: Stromnetz) für die dritte Periode (Gasnetz ab 2018, Stromnetz ab 2019) handelt. Die Kosten und Investitionen dieser Jahre bestimmen maßgeblich die Erlöse der dritten Perioden, was zu entsprechend hohen Investitions- und Kostenniveaus in diesen Jahren mit niedrigeren Ergebnissen führt. Obwohl sich die TWS vertrieblich im Wettbewerb mit den vielen Konkurrenten vor Ort, aber auch im bundesweiten Vertrieb gut behauptet und auch die Anfangsverluste aus der Erzeugungssparte immer weiter zurückgehen, werden die Ergebnisse – trotz bereits eingeleiteter Optimierungsmaßnahmen - auf ein

Niveau von 2,5 - 3 Mio. Euro absinken. Insbesondere aufgrund des Fotojahres Strom fällt dieses im Jahr 2016 nochmals niedriger aus. Für das Jahr 2016 konnten die Stadtwerke Ravensburg bisher von einer anteiligen Ausschüttung von 400 - 500 T€ ausgehen. Aufgrund der besseren Entwicklung des TWS-Ergebnisses werden es voraussichtlich rd. 700 T€ sein. Spätestens mit Beginn der dritten Anreizregulierungsperiode im Stromnetz ab 2019 werden die Ausschüttungen der TWS wieder deutlich ansteigen. Gründe sind, dass das Stromnetz wieder positive Ergebnisse abwerfen wird, die Erzeugungssparte die Gewinnzone erreicht und die von den Banken seit 2013 zusätzlich geforderte Gewinnthesaurierung in Höhe von 500 T€/Jahr nicht mehr erforderlich sein wird. Allerdings ist schon heute erkennbar, dass die Netzgesellschaft der TWS erheblich mehr Eigenkapital benötigt.

Durch die Eingliederung der Eissporthalle im Jahr 2013 einerseits und die mittelfristig niedrigeren Ausschüttungsbeträge der TWS andererseits, wird es bei den Stadtwerken in naher Zukunft kaum mehr möglich sein, positive Ergebnisse zu erreichen. Künftig wird ein Ausgleich seitens der Stadt die Folge sein müssen. Im Plan 2016 rechnen die Stadtwerke Ravensburg mit einem Rekorddefizit in Höhe von -2.008 T€, das aufgrund eines besseren TWS-Ergebnisses besser ausfallen dürfte.
Die Werkleitung wurde vom Oberbürgermeister beauftragt, bis Mitte 2016 ein Konsolidierungskonzept vorzulegen.

Bei den Stadtwerken läuft derzeit eine Betriebsprüfung für die Jahre 2010 - 2013.

Ravensburg, im April 2016

Dr. Andreas Thiel-Böhm
Werkleiter

Anlage 5

# Stadtwerke Ravensburg Erfolgsübersicht 2015

| Aufwendungen nach Bereichen / nach Aufwandsarten | Betrag insgesamt | Verwaltung und Vertrieb | Strom-erzeugung | Eissport-halle | Wärme/ Lüftung | Bäder | VERKEHR Parkierung | VERKEHR Busverkehr | VERKEHR Beteiligung an BOB | Breitband-kabel | Andere Beteiligungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 1. Materialaufwand | | | | | | | | | | | |
| a Bezug von Fremden | 5.876.912,04 | | 227,84 | 412.632,17 | 1.063.444,35 | 370.834,63 | 935.116,74 | 3.054.660,73 | 39.995,58 | 0,00 | |
| b Bezug von Betriebszweigen | 343.278,01 | | | 135.796,42 | | 199.194,64 | 8.286,95 | | | | |
| 2. Löhne und Gehälter | 497.132,26 | | | 176.178,59 | | 320.953,67 | | | | | |
| 3. Soziale Abgaben | 94.723,71 | | | 32.614,77 | | 62.108,94 | | | | | |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung | 46.050,21 | | | 15.662,94 | | 30.387,27 | | | | | |
| 5. Abschreibungen | 1.045.304,00 | | 18.309,00 | 325.798,00 | 226.999,00 | 238.994,00 | 220.843,00 | 10.919,00 | | 3.442,00 | |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 416.309,18 | | 5.627,41 | 107.988,46 | 38.567,04 | 76.577,59 | 117.980,28 | 2.131,76 | 6.264,42 | 1.421,55 | 59.750,67 |
| 7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen) | 41.963,58 | | | 1.503,05 | 0,00 | 3.886,18 | 36.574,35 | | | | |
| 8. Andere betriebliche Aufwendungen | 1.345.918,42 | 262.367,56 | 9.628,42 | 78.230,03 | 127.874,89 | 129.906,45 | 589.652,66 | 108.895,86 | 2.639,25 | 1.485,09 | 35.238,21 |
| 9. Summe 1-8 | 9.707.591,41 | 262.367,56 | 33.792,67 | 1.286.404,43 | 1.456.885,28 | 1.432.843,37 | 1.908.453,98 | 3.176.607,35 | 48.899,25 | 6.348,64 | 94.988,88 |
| 10. Umlage der Zurechnung (+) | 261.463,00 | | 3.000,00 | 20.000,00 | 57.000,00 | 21.000,00 | 79.000,00 | 80.463,00 | 1.000,00 | 0,00 | |
| Spalte 3 Abgabe (-) | 261.463,00 | 261.463,00 | | | | | | | | | |
| 11. Aufwendungen 9-10 | 9.707.591,41 | 904,56 | 36.792,67 | 1.306.404,43 | 1.513.885,28 | 1.453.843,37 | 1.987.453,98 | 3.257.070,35 | 49.899,25 | 6.348,64 | 94.988,88 |
| 12. Betriebserträge | | | | | | | | | | | |
| a nach der GuV-Rechnung: Umsatzerlöse | 7.288.922,28 | | 37.387,39 | 385.288,19 | 1.412.670,94 | 419.052,92 | 2.405.961,86 | 2.619.902,98 | | 8.658,00 | |
| b nach der GuV-Rechnung: Sonst. betr. Erträge | 586.031,55 | 904,56 | 0,00 | 123.033,68 | 14.624,40 | 46.148,34 | 400.481,89 | 838,68 | | | |
| c aus Lieferungen an andere Betriebszweige | 343.278,01 | | | | 333.163,01 | | 10.115,00 | | | | |
| 13. Summe 12 | 8.218.231,84 | 904,56 | 37.387,39 | 508.321,87 | 1.760.458,35 | 465.201,26 | 2.816.558,75 | 2.620.741,66 | 0,00 | 8.658,00 | 0,00 |
| **14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss** | | | **+ 594,72** | | **+ 246.573,07** | | **+ 829.104,77** | | | **+ 2.309,36** | |
| **./. = Fehlbetrag)** | **./. 1.489.359,57** | | | **./. 798.082,56** | | **./. 988.642,11** | | **./. 636.328,69** | **./. 49.899,25** | | **./. 94.988,88** |
| 15. Finanzerträge | 839.140,44 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 839.140,44 |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 144.850,16 | | 94,00 | -125.645,00 | 38.819,00 | -129.460,16 | 130.528,00 | -97.518,00 | -1.559,00 | 0,00 | 329.591,32 |
| **17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn** | | | **+ 500,72** | | **+ 207.754,07** | | **+ 698.576,77** | | | **+ 2.309,36** | **+ 414.560,24** |
| **ergebnis ./. = Jahresverlust)** | **./. 795.069,29** | | | **./. 672.437,56** | | **./. 859.181,95** | | **./. 538.810,69** | **./. 48.340,25** | | |

Anlage 6

# Darlehensübersicht 2015 Stadtwerke Ravensburg

| | Darlehens-Nr | Konto | Ursprungsbetrag € | Stand 01.01.15 € | Zugang € | Tilgung Umschuldung (U) € | Stand 31.12.15 € | Zinsaufwand 2015 € | Zinssatz am Jahresende | Festschreibung bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | | | | | | |
| Landesbank B-W, Stgt | 605 430 330 | 3013011 | 766.937,82 | 239.668,21 | | 38.346,88 | 201.321,33 | 3.127,67 | 1,450% | 30.12.20 |
| Landesbank B-W, Stgt | 605 792 186 | 3013013 | 2.038.009,44 | 738.778,32 | | 101.900,48 | 636.877,84 | 16.944,77 | 2,510% | 30.12.21 |
| Kreissparkasse Ravensburg | 648 239 350 | 3014002 | 1.623.000,00 | 649.200,00 | | 81.150,00 | 568.050,00 | 9.695,40 | 1,620% | 30.09.22 |
| Kreissparkasse Ravensburg | 6000 166034 | 3014004 | 1.558.000,00 | 856.900,00 | | 0,00 | 856.900,00 | 31.191,16 | 3,640% | 30.12.16 |
| Kreissparkasse Ravensburg | 6000 268080 | 3014005 | 1.723.000,00 | 1.033.784,00 | | 0,00 | 1.033.784,00 | 35.045,28 | 3,390% | 30.12.15 |
| Kreissparkasse Ravensburg | 6000 498142 | 3014006 | 800.000,00 | 600.000,00 | | 0,00 | 600.000,00 | 25.140,00 | 4,190% | 30.12.20 |
| Kreissparkasse Ravensburg | 6000 629519 | 3014007 | 1.000.000,00 | 850.000,00 | | 0,00 | 850.000,00 | 26.350,00 | 3,100% | 30.12.18 |
| Kreissparkasse Ravensburg | 6000 766434 | 3014008 | 4.800.000,00 | 4.620.000,00 | | 0,00 | 4.620.000,00 | 104.412,00 | 2,260% | 30.03.33 |
| Kreissparkasse Ravensburg | 6000 751140 | 3014009 | 450.000,00 | 427.500,00 | | 0,00 | 427.500,00 | 9.148,52 | 2,140% | 30.12.32 |
| Kresissparkasse Ravensburg | 6000 822086 | 3014010 | 550.000,00 | 529.375,00 | | 27.500,00 | 501.875,00 | 13.214,44 | 2,580% | 30.12.33 |
| Commerzbank Stuttgart | 170 497 220 | 3015001 | 1.021.055,59 | 625.396,39 | | 51.052,80 | 574.343,59 | 22.560,28 | 3,750% | 31.12.16 |
| WL-Bank | 208861600 | 3016001 | 1.079.000,00 | 714.837,50 | | 53.950,00 | 660.887,50 | 30.548,18 | 4,485% | 30.12.17 |
| WL-Bank | 208861601 | 3016002 | 641.000,00 | 488.762,50 | | 32.050,00 | 456.712,50 | 17.624,30 | 3,760% | 30.12.21 |
| Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt | 1396121 | 3017004 | 240.307,18 | 42.400,39 | | 14.136,20 | 28.264,19 | 1.481,09 | 4,410% | 15.08.17 |
| Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt | 2952515 | 3017005 | 654.453,61 | 192.474,73 | | 38.498,24 | 153.976,49 | 5.222,47 | 3,100% | 15.08.19 |
| Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt | 2843246 | 3017006 | 1.558.000,00 | 817.950,00 | | 77.900,00 | 740.050,00 | 28.851,39 | 3,750% | 15.02.25 |
| Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt | 1830628 | 3017007 | 1.000.000,00 | 578.944,00 | | 52.632,00 | 526.312,00 | 18.022,03 | 3,300% | 15.08.25 |
| L-Bank | 557.801407.3 | 3018001 | 1.314.000,00 | 1.314.000,00 | | 0,00 | 1.314.000,00 | 5.748,75 | 0,500% | 15.02.25 |
| **Gesamtsumme** | | | | **15.319.971,04** | **0,00** | **569.116,60** | **14.750.854,44** | **404.327,73** | | |

# Rechtliche Grundlagen

## A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

### Handelsregistereintragung

Die Stadtwerke Ravensburg sind im Handelsregister A des Amtsgerichts Ulm unter der HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 9.2.2016 mit letzter Eintragung vom 1.8.2013 lag uns vor. Auskunftsgemäß ergaben sich zwischenzeitlich keine eintragungspflichtigen Änderungen.

### Firma und Sitz

Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg

### Gegenstand des Eigenbetriebs

a) Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Verwaltungs GmbH und Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
b) Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
c) Erzeugung von Wärme und elektrischen Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
d) Verkehrsbetrieb
a. Öffentliche bewirtschaftete Parkierungsanlagen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
b. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
e) Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad)
f) Freibadbetrieb
g) Eissporthallenbetrieb

### Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 3.200 000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

### Organe des Eigenbetriebs

Organe sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Im Zuge von Umstrukturierungen in der Organisation wurde die bisher zweigeteilte Werkleitung auf eine Stelle zusammengefasst. Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm,

er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## B. Wichtige Verträge

Nach Auskunft der Werkleitung bestanden im Berichtsjahr folgende wichtige Verträge:

- **Betriebsdurchführungsvertrag**
  Der Vertrag zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Durchführung des Linienbusverkehrs und Sonderlinienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils automatisch um sechs Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Vertrag nicht gekündigt.

- **Konsortialvertrag**
  Der Vertrag vom 26.6.2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH verbindlich geschlossen.

- **Betriebsführungsvertrag**
  Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG datiert vom 20./21.12.2004. Er regelt die von der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs, Stadtwerke, städtische Heizungsanlagen, PV-Anlagen, Bäder, Eissporthalle und Verkehr. Der Vertrag trat zum 1.1.2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31.12.2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

- **Betriebsbesorgungsvertrag**
  Mit Vertrag vom 28.12.2009 hat die Dussmann AG & Co. KGaA, Stuttgart, die Betriebsbesorgung sämtlicher Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke ab dem 1.7.2010 übernommen. Der Vertrag ist für acht Jahre fest und mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils zwei Jahren fest geschlossen.

- **Zuschussgebervertrag**
  Zwischen der Stadtwerke Ravensburg, sieben weiteren Vertragspartnern und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) wurde die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB vereinbart. Der Vertrag in der vom 22.11.1996 mit Nachträgen vom 29.9.2004, 16.12.2010 und 26.1.2016 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2022/2023.

## C. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 7.12.2015 vom Gemeinderat festgestellt.

## D. Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung begann im Jahr 2015 und umfasste die Körperschaft- und Gewerbesteuer, Umsatzsteuer für die Jahre 2010 bis 2013. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

DokID: 368056 XENEQE0

# Allgemeine Auftragsbedingungen
## für
## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
## vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

*(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.*

*(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall*

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

*(3) Ausschlußfristen*

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

DokID: 368056 XENEQE0

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348